

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Wismar, University of Applied Sciences,
Technology, Business and Design

Bachelor-Studiengang:

Wirtschaftsrecht

Abschlussgrad:

Bachelor of Laws (LL.B.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule Wismar soll Grundlagenkenntnisse im Wirtschaftsrecht und in der Betriebswirtschaftslehre vermitteln. Er verfolgt den Anspruch, praxisnah auf die Anforderungen einer anspruchsvollen wirtschaftsjuristischen Berufstätigkeit vorzubereiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, im Bereich des Wirtschaftsrechts praxisrelevante Probleme zu erkennen, vernetzte Lösungen anwendungsbezogen und realitätsnah auszuarbeiten, kritisch und sachkundig gegeneinander abzuwägen sowie die gewählte Lösungsalternative zielstrebig in die Praxis umzusetzen.

Datum der Verfahrenseröffnung:

13. August 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

20. Dezember 2010

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

11./12. April 2011

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Master-Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

7 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

WS 2003/2004 (6 Semester); WS 2010/2011 (7Semester)

Aufnahmekapazität:

90, aktuell 120

Start zum:

Wintersemester

Studienanfängerzahl:

120

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Bei Re-Akkreditierung:

Bewerberquote

Abbrecherquote
Auslastungsgrad
Erfolgsquote
durchschnittliche Studiendauer
durchschnittliche Abschlussnote
Studienanfängerzahlen
Prozentsatz ausländischer Studierender
Alle Daten jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

21./22. Juli 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.1.2 i.V.m. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

21. Juli 2011 bis Ende Wintersemester 2018/19

Auflage:

Die Gutachter beauftragen die Reduzierung der Prüfungen. Fachspezifische Varianzen können in begründeten Ausnahmefällen bestehen bleiben. Es wird der Hochschule frei gestellt, Prioritäten in diesem Sinne zu setzen (Rechtsquelle: 2.4 i.V.m. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 i.V.m. 1.1 der Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010)).

Die Auflage ist erfüllt.

FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. Februar 2012.

Empfehlungen:

Die Gutachter sehen Entwicklungspotenzial für den Studiengang und empfehlen:

- Die Erhebung der statistischen Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen und dem Prozentsatz ausländischer Studierender nach Jahrgangskohorte und Geschlecht aufzuschlüsseln (vgl. Kapitel zur Weiterentwicklung des Studienganges).
 - Die Hochschule verfügt derzeit nicht über ein offizielles Beirat-Gremium. Die Rückkopplung von außen wird über ein Praxistreffen eingeholt. Die Gutachter würdigen dieses Verfahren, empfehlen der Hochschule aber dennoch, einen Beirat einzurichten, da über den offiziellen Charakter dieses Gremiums neue Impulse für den Studiengang zu erwarten sind (vgl. 4.2).
 - Die Infrastruktur der Hochschule ist nicht durchgehend auf die Belange der Studierendenzahlen eingestellt. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter, das Finanzierungsvolumen für die Bibliotheksausstattung zu erweitern, um so die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur, insbesondere der Präsenzliteratur, weiter sicher zu stellen und zu verbessern. Diese Maßnahme ist vor allem vor dem Hintergrund der wachsenden Studierendenzahlen angemessen und sinnvoll (vgl. 4.4).
-

- Die Gutachter empfehlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten. Der Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten wurde seitens der befragten Studierenden im Rahmend der Begehung vor Ort bestätigt (vgl. 4.4).
- Die Gutachter stellen fest, dass die formalen Regelungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung die gelebte Praxis nicht vollständig widerspiegeln. Daraus ergeben sich zwei Empfehlungen. Erstens empfehlen sie der Hochschule, den Umgang mit der Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal systematischer zu institutionalisieren, beispielsweise indem die Erweiterung didaktisch-methodischer Kompetenzen verpflichtend vorgehalten wird. Zweitens empfehlen die Gutachter der Hochschule die Lehrenden stärker als bisher dazu anzuhalten, die Ergebnisse der Evaluation durch die Studierenden mit den Studierenden systematisch zu besprechen. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass „gute“ Evaluationsergebnisse nicht gleichzeitig bedeuten, dass die jeweilige Lehre nicht entwicklungsfähig ist (vgl. erste Empfehlung).

Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlung sind bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Betreuerin:

Dr. Barbara Veltjens

Gutachter:

Prof. Dr. Eduard Zenz

Leuphana Universität Lüneburg
Wirtschafts-, Verhaltens- und Rechtswissenschaften

Prof. Dr. Torsten Richter

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Wirtschaftswissenschaften

Dr. jur. Mario Kostal

Unternehmensberater für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Salzburg
Wirtschaftsrecht/ Hochschulrecht

Ghuri Sadia

Fachhochschule Frankfurt
LL.M.-Studiengang Gestalten und Verhandeln von Verträgen

Zusammenfassung

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 14. und 17. Juni 2011 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule Wismar erfüllt mit zwei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit einer Auflage reakkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit einer Ausnahme den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter beider Struktur des Studienganges (3.1) und empfehlen daher, die Re-Akkreditierung mit folgender Auflage zu verbinden:

1. Die Module sehen derzeit in einem nicht unerheblichen Maße Doppelprüfungen in Form von Klausuren und so genannten APL (Alternative Prüfungsleistungen) vor. Dies führt zu einer Prüfungsbelastung von deutlich mehr als 6 Prüfungen pro Semester. Zum Teil wird dies seitens der Hochschule mit nachvollziehbaren didaktisch-methodischen Zielen, also fachspezifischen Varianzen, begründet. Die Gutachter konnten sich davon insbesondere bei der Begehung vor Ort überzeugen. Die Gutachter sind jedoch der Auffassung, dass von dieser Begründung zu intensiv Gebrauch gemacht wird. Abweichungen sollen nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig sein. Die Gutachter beauftragen vor diesem Hintergrund die Reduzierung der Prüfungen (Rechtsquelle: 2.4 i.V.m. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 i.V.m. 1.1 der Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010)). Fachspezifische Varianzen können in begründeten Ausnahmefällen bestehen bleiben. Es wird der Hochschule frei gestellt, Prioritäten in diesem Sinne zu setzen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der aufgezeigte Mangel innerhalb von neun Monaten behebbar ist, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter einer Auflage empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzende Auflage bis zum Sommersemester 2012 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der Studierenden den Mangel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Die weiteren bemängelten Qualitätsanforderungen sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen ist.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um

- die für den Studiengang angegebenen Qualifikations- und Kompetenzziele (vgl. 1.)
- die Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt und dem strategischen Konzept der Hochschule (vgl. 1.2)
- die Chancengleichheit (vgl. 1.5)
- die Inhalte (vgl. 3.2)
- die Didaktik und Methodik (vgl. 3.4)

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design, wurde 1908 gegründet und versteht sich als eine Bildungsstätte mit langjähriger Tradition, die national und international anerkannt ist. Das Leistungsangebot der Hochschule Wismar orientiert sich in Lehre, Weiterbildung und Forschung insbesondere an den konkreten Bedürfnissen der Region.

Aktuell sind an der Hochschule etwa 6.208 Studierende eingeschrieben, darunter etwa 2.300 Fernstudierende. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt etwa 8 % (absolut: 490 Studierende). Insgesamt kommen 54% der eingeschriebenen Studierenden aus Mecklenburg-Vorpommern, 26 % aus den alten Bundesländern sowie 11% aus den neuen Bundesländern.

Die Hochschule Wismar unterhält 106 Hochschulkooperationen, von denen 46 außerhalb Europas angesiedelt sind. Tochtergesellschaften der Hochschule sind die Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS), die Forschungs-GmbH und die Service GmbH. Die Hochschule zählt zu den „Familiengerechten Hochschulen“, ein Titel, den die Hochschule seit 2004 besitzt. Neben regulären Lehrveranstaltungen für eingeschriebene Studierende finden an der Hochschule Wismar in jedem Studienjahr Vorlesungen der Kinderuniversität statt, in denen auf kindgerechte Weise wissenschaftliche Themen behandelt werden. Seniorenuniversitätsveranstaltungen sowie Sonderveranstaltungen wie die „Schweriner Wissenschaftstage“ gehören ebenso zum Selbstverständnis und Profil der Hochschule.

Die Hochschule Wismar bietet ein vielfältiges Fächerspektrum an drei Fakultäten: der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Gestaltung. Das Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften umfasst derzeit 10 Vollzeitstudiengänge (4 Bachelor-Studiengänge und 6 Master-Studiengänge) sowie 11 Fern- bzw. Teilzeitstudiengänge und ist damit die größte Fakultät der Hochschule.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Das seit der Erst-Akkreditierung im Jahr 2004 unveränderte Programm ist mit Wirkung zum Wintersemester 2010/11 grundlegend umgestellt worden. Die Eckpunkte dieser Reform lassen sich wie folgt beschreiben:

- Umstellung der Studiendauer von sechs auf sieben Semester mit einem vollen Praxissemester im 6. Semester
- Umsetzung der neuen ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (in der Fassung vom 4.2.2010)
- Umsetzung der Akkreditierungsaufgabe durch Einführung eines Teilmoduls „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“
- Ausgestaltung des 5. Semesters als Mobilitätssemester mit Modulen, die auch an ausländischen Hochschulen angeboten werden
- Moderate Reduzierung des studentischen Workloads (25 Zeitstunden pro Credit)
- Umwandlung bisheriger Wahl- in Pflichtmodule (Insolvenzrecht, Internationales Handelsrecht)
- Überführung des Moduls „Projektmanagement“ aus dem Master- in den Bachelor-Studiengang
- Reduzierung des Moduls „Englisch“ zugunsten einer Kombination von englischer Rechtssprache und Einführung in das anglo-amerikanische Recht
- Neustrukturierung der betriebswirtschaftlichen Module

Im Einzelnen ergeben sich die Änderungen gegenüber dem bisherigen Curriculum aus den Gutachtern vorgelegten Synopse der beiden Studienpläne.

Die Erst-Akkreditierung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsrecht erfolgte mit der Auflage, eine speziell auf Wirtschaftsjuristen zugeschnittene Veranstaltung „Volkswirtschaftslehre“ in das Programm aufzunehmen. Diese Auflage wurde mit dem neuen Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ (PM 21) erfüllt, das sich aus den zwei Teilmodulen „Einführung in die BWL“ und „Einführung in die VWL“ zusammensetzt.

Der Bewertungsbericht über die Erst-Akkreditierung enthält für den Bachelor-Studiengang im Übrigen folgende Empfehlungen:

1. „Englischkenntnisse der Studierenden sollten schnell in der Praxis eingeübt werden, um dann frühzeitig zu prüfen, ob die notwendigen Mindeststandards gewährleistet sind. Ein spätes Prüfen führt entweder dazu, dass die Prüfung sehr großzügig gehandhabt werden muss oder dass gute Studierende nach mehrjähriger Studienzeit ihr Studium abbrechen müssen.“

Umsetzung: Das Modul „Business Communication“ (PM 27) wird in zwei Teilen im 2. und 3. Semester, also sehr frühzeitig, angeboten. Damit können die Studierenden gegebenenfalls das erste Semester nutzen, etwaige Lücken in diesem Bereich in Eigeninitiative zu schließen. Auf den in diesem Modul vermittelten Kenntnissen im Wirtschaftsenglisch baut dann im 5. Semester das Teilmodul „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die englische Rechtssprache“ (PM 15.2) auf. Im Übrigen wird das neue Modul „Business Communication“ nicht mehr mit einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen. Die diesbezüglichen Credits werden – entsprechend den neuen ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK – nunmehr aufgrund von Nachweisen über die mündliche und schriftliche Beteiligung am Unterricht vergeben. Damit ist ein (spätes) Scheitern von in den rechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erfolgreichen Studierenden gerade an diesem Modul praktisch ausgeschlossen.

2. „Umfassende Informationen über berufliche Perspektiven eines Bachelor-Abschlusses sollten bereits vor Aufnahme des Studiums gegeben werden können.“

Umsetzung: Geschieht im Rahmen der allgemeinen und der fachbezogenen Studienberatung. Einen Überblick über mögliche berufliche Einsatzfelder vermittelt auch die Homepage des Studienganges.

3. „Die Dozenten und Dozentinnen sollten durch Information und ggf. Weiterbildungs- und Supervisionsangebote darauf vorbereitet werden, dass zugesagte Lehrformen und Inhalte auch realisiert werden.“

Umsetzung: Zugesagte, d.h. in den Modulbeschreibungen angegebene Lehrformen und Modulhalte werden selbstverständlich eingehalten. Didaktische Weiterbildung wird angeboten und vom Kollegium wahrgenommen, eine Supervision findet bisher nicht statt.

4. „Der Studiengang ist einem konsequenten Qualitätsmanagement zu unterziehen. Ein Konzept zum Nachweis des Absolventenverbleibs wäre zu initiieren.“

Umsetzung: Der Studiengang unterliegt dem Qualitätsmanagement von Hochschule und Fakultät. Regelmäßige Lehrevaluationen und Absolventenverbleibsstudien finden statt (s. dazu näher unten im Abschnitt 5). Absolventinnen und Absolventen wird im Rahmen der Exmatrikulation ein Fragebogen ausgehändigt, in dem u.a. Kommunikationsdaten abgefragt werden. Gleichwohl ist der Datenbestand für eine verlässliche Absolventenbefragung z.B. ein Jahr nach der Exmatrikulation nach wie vor dürftig. Vielfach sind vorhandene Daten nicht mehr aktuell und erlauben daher eine Kontaktaufnahme zum Zwecke einer Verbleibsanalyse nicht mehr.

5. „Qualitätsmanagement und Absolventenverbleib sind bei der Re-Akkreditierung nachzuweisen. Der Umgang mit den Resultaten der Evaluierung ist zu institutionalisieren.“

Umsetzung: Einzelheiten dazu unten im Abschnitt 5.

6. „Bei der Überprüfung der Modularisierung ist auch die Verteilung der Leistungspunkte zu überdenken (10 ECTS Punkte für das Praktikum, 8 ECTS Punkte für die Abschlussarbeit). Das System ist plausibel darzustellen.“

Umsetzung: Die Verteilung der Credits zwischen Praktikum und Bachelor-Thesis hat sich seit der Erst-Akkreditierung verändert. Durch die Einführung eines vollen Praxissemesters werden dafür jetzt 30 Credits vergeben. Für die Bachelor-Thesis mit dem Kolloquium sind 12 Credits vorgesehen.

7. „Der Absolventenverbleib sollte beobachtet und in einer eigenen Studie dokumentiert werden.“

Umsetzung: Auch insoweit gelten die oben zu 4. bereits beschriebenen Schwierigkeiten. Im Rahmen des Möglichen haben Absolventenbefragungen stattgefunden. Eine hochschulweite Absolventenbefragung wurde zuletzt im Jahre 2010 durchgeführt. Ansonsten beruhen die Einschätzungen zu den Berufsaussichten auf nicht repräsentativen Einzelbeobachtungen der Studiengangsleitung und des Kollegiums.

Im CHE-Ranking der wirtschaftsjuristischen Studiengänge aus dem Jahre 2008 konnte die Hochschule Wismar als einzige der untersuchten Hochschulen in allen fünf Kriterien (Studiensituation insgesamt, Betreuung durch Lehrende, Praxisbezug, Bibliotheksausstattung sowie Reputation in Studium und Lehre) einen Platz in der Spitzengruppe erreichen.

Die Bewerberzahlen haben sich seit dem Beginn des Bachelor-Studiengangs wie folgt entwickelt:

Semester	NC-Plätze	Bewerbungen	Zulassungen	Immatrikulationen	Gesamtzahl Studierende
WS 03/04	62	264	114	70	69
WS 04/05	43	323	85	43	118
WS 05/06	36	319	159	48	160
WS 06/07	40	324	117	47	162
WS 07/08	47	280	123	59	178
WS 08/09	60	304	163	46	167
WS 09/10	63	334	261	56	183
WS 10/11	kein NC	421	332	121	243

Bewertung

Die Gutachter können feststellen, dass die Hochschule die Umsetzung der Auflage und Empfehlungen umfassend beachtet und verfolgt hat. Wenn einer Empfehlung nicht gefolgt wurde, wird diese seitens der Hochschule nachvollziehbar begründet und alternative Herangehensweisen wurden vorgestellt. Führte eine Umsetzungspraxis bisher nicht zum gewünschten Erfolg (Beispiel Absolventenbefragung), wird dies seitens der Hochschule nachvollziehbar und plausibel begründet und gleichzeitig mit zukünftigen Qualitätszielen verbunden.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule die statistischen Daten nicht vollständig nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, bezogen auf den Studiengang, erhoben

und aufbereitet hat. Sie empfehlen der Hochschule daher dringend, ihre statistischen Daten geschlechterspezifisch aufzubereiten. Dabei sollten alle Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen und zum Prozentsatz ausländischer Studierender nach Jahrgangskohorte und Geschlecht aufgeschlüsselt werden.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Die Hochschule gibt an, dass der Bachelor-Studiengang Grundlagenkenntnisse im Wirtschaftsrecht und in der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Er soll praxisnah auf die Anforderungen einer anspruchsvollen wirtschaftsjuristischen Berufstätigkeit vorbereiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, im Bereich des Wirtschaftsrechts praxisrelevante Probleme zu erkennen, vernetzte Lösungen anwendungsbezogen und realitätsnah auszuarbeiten, kritisch und sachkundig gegeneinander abzuwägen sowie die gewählte Lösungsalternative zielstrebig in die Praxis umzusetzen.

Die Hochschule führt weiter aus, der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht biete eine spezialisierte Juristenausbildung an, die durch die Integration juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte geprägt wird. Den Studierenden werden diejenigen rechtlichen und ökonomischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für eine Vielzahl von Berufsfeldern in der modernen Wirtschaft erforderlich sind. Gegenüber der herkömmlichen Juristenausbildung an Universitäten grenzt sich dieses Studienkonzept ab durch:

- eine Konzentration auf die für die Wirtschaftspraxis relevanten Rechtsgebiete,
- eine interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragen mit ökonomischen Lehrinhalten,
- die Vermittlung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen (u.a. englische Rechts- und Wirtschaftssprache, Rhetorik, Präsentationstechniken, Verhandlungsführung, Teamfähigkeit) sowie
- die Europäisierung und Internationalisierung der Ausbildung.

Die Hochschule führt aus, dass dabei besonderer Wert auf die Erlangung methodischer Fertigkeiten gelegt würde, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich auf der Grundlage der im Studium erlangten Fachkenntnisse auch in bisher unbekannte oder neu strukturierte Rechtsgebiete einzuarbeiten. Es soll eine Konzentration auf die für die Wirtschaftspraxis relevanten Rechtsgebiete, eine interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragen mit ökonomischen Lehrinhalten, die Vermittlung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen (u.a. englische Rechts- und Wirtschaftssprache, Rhetorik, Präsentationstechniken, Verhandlungsführung, Teamfähigkeit) sowie die Europäisierung und Internationalisierung in der Ausbildung erfolgen. Die bürgerschaftliche Teilhabe und die Entwicklung der Persönlichkeit sind vereinzelt in Module integriert (beispielsweise in „Einführung in das deutsche Rechtssystem“ oder „Europarecht“) sowie in einzelnen Modulen, in denen gesellschaftsbezogene Themen eingebracht werden können (beispielsweise „Soft Skills“ oder „Kommunikation“. Darüber hinaus finden im Rahmen des Mentorenprogramms u. a. Exkursionen statt, die gesellschaftsbezogenen Themen dienen. Allgemeinbildende Veranstaltungen werden zudem auch von den Studierenden selbst organisiert. Als Beispiel ist die Gründung der ELSA-Regionalgruppe Wismar zu nennen, ein Verein, der sich u.a. um die Durchführung von Vortragsveranstaltungen und Tagungen zu einem breiten Themenspektrum kümmert. Jüngstes Beispiel ist ein vom AStA der Hochschule Wismar organisierter Workshop „Muslim, Student und kein Terrorist?!“ zu Fragen des Umgangs mit Vorurteilen gegenüber Ausländern und Andersgläubigen.

Bewertung:

Die Hochschule Wismar führt die Zielsetzungen des wirtschaftsjuristischen Studienganges nachvollziehbar aus. Die angestrebten Berufsfelder, eine Berufsbefähigung sowie eine wissenschaftliche Befähigung sind stimmig dargelegt. Persönlichkeitsentwickelnde Anteile und

eine bürgerschaftliche Teilhabe sind im Studiengangskonzept vorgesehen. Die Hochschule verweist auf Beispiele und insbesondere auf die Aktivitäten der Studierenden.

Den Studierenden werden rechtliche und ökonomische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für eine Vielzahl von Berufsfeldern in der Wirtschaft erforderlich sind. Gegenüber der herkömmlichen Juristenausbildung an Universitäten grenzt sich dieses Studienkonzept ab durch:

- eine Konzentration auf die für die Wirtschaftspraxis relevanten Rechtsgebiete,
- eine interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher Fragen mit ökonomischen Lehrinhalten,
- die Vermittlung nichtfachlicher Schlüsselqualifikationen (u.a. englische Rechts- und Wirtschaftssprache, Rhetorik, Präsentationstechniken, Verhandlungsführung, Teamfähigkeit) sowie
- die Europäisierung und Internationalisierung der Ausbildung.

Die Hochschule legt nachvollziehbar Wert auf die Erlangung methodischer Fertigkeiten, um so die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich auf der Grundlage der im Studium erlangten Fachkenntnisse auch in bisher unbekannte oder neu strukturierte Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- dass die Begründung der Abschlussbezeichnung stimmig ist. Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Studiums den akademischen Grad „Bachelor of Laws (LL.B)“. Dies entspricht Ziff. A 6. der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, wonach sich die Abschlussbezeichnung bei interdisziplinären Studiengängen nach demjenigen Fachgebiet richtet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Im Bachelor-Studiengang entfallen auf rechtswissenschaftliche Fächer ca. 67 % des Lehrangebots, wirtschaftswissenschaftliche Fächer machen ca. 26 % aus und die überfachlichen Schlüsselqualifikationen ca. 6 %. Da die juristischen Anteile überwiegen, wird die für rechtswissenschaftliche Studiengänge vorgesehene Abschlussbezeichnung gewählt.
- dass die im Studienkonzept dargelegten Qualifikations- und Kompetenzziele den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen. Die Qualifikations- und Kompetenzziele sind auf das Studiengangskonzept hin abgestimmt. In allen Modulen werden die Studierenden anhand von Lehrbüchern, wissenschaftlichen Aufsätzen und aktueller Rechtsprechung mit den neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen des jeweiligen Faches vertraut gemacht. Arbeitsaufgaben (Lektüre, Aufbereitung von Fällen, Beantwortung von Fragen usw.), die von Veranstaltungsstunde zu Veranstaltungsstunde aufgegeben werden, regen zum Selbststudium und zur strukturierten Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen an.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele		x			

1.2 Positionierung des Studienganges

Die wirtschaftsrechtlichen Studienangebote der Fachhochschule Wismar haben sich laut Hochschule von Anfang an klar von der herkömmlichen universitären Juristenausbildung abgegrenzt. Die Hochschule argumentiert, dass die vielfältigen beruflichen Einsatzfelder der Absolventinnen und Absolventen und die ungebrochene Nachfrage bei den Studienbewerbern zeigen, dass es nach wie vor eine Berechtigung für eine solche Alternative zum Jurastudium gibt. Die Hochschule verweist darauf, dass die Hochschule Wismar die einzige Fachhochschule in Mecklenburg-Vorpommern mit einem wirtschaftsrechtlichen Studienangebot ist. Wirtschaftsrechtlich orientierte Bachelor-Programme gibt es an den beiden Universitäten des Landes in Rostock und in Greifswald.

Die Angebote der Hochschulen in Greifswald und Rostock positionieren sich im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit anderen Schwerpunkten, sodass sie für den vorliegenden Studiengang keine direkte Konkurrenz sind. Vor diesem Hintergrund sieht sich der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule Wismar gegenüber den in der Region angebotenen universitären Programmen nach eigener Auffassung klar abgegrenzt. Die verschiedenen Programme dürften jeweils unterschiedliche Studieninteressierte ansprechen und daher kaum in ernsthafter Konkurrenz stehen.

In nationaler Hinsicht konkurriert das hiesige Programm mit wirtschaftsrechtlichen Bachelor-Studiengängen an mittlerweile ca. 30 Standorten im ganzen Bundesgebiet mit insgesamt annähernd 8.000 Studierenden. Im einschlägigen Verband, der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV), sind derzeit 21 Fachhochschulen und eine Universität organisiert. Überdies haben Fachhochschulen nach wie vor ein überwiegend regionales Einzugsgebiet, so dass es keine nennenswerte bundesweite Konkurrenz der einzelnen Programme gibt. Trotz der Vielzahl wirtschaftsrechtlicher Bachelor-Studiengänge lag die durchschnittliche Bewerberzahl bei den WHV-Mitgliedshochschulen in den vergangenen Jahren ziemlich konstant bei ca. 6 Bewerbern pro Studienplatz.

Räumlich am nächsten liegen die wirtschaftsrechtlichen Studiengänge der FH Westküste in Heide/Schleswig-Holstein, der Hochschule Ostfalia in Wolfenbüttel/Niedersachsen sowie zweier Berliner Hochschulen, nämlich der Hochschule für Wirtschaft und Recht und der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Für die meisten Studieninteressierten aus Mecklenburg-Vorpommern stellen diese Standorte schon wegen der doch recht erheblichen Entfernung zum Wohnort keine wirkliche Alternative dar.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Zur Positionierung im Arbeitsmarkt verweist die Hochschule auf eine Studie zu den Berufsaussichten von Diplom-Wirtschaftsjuristen (FH) im Jahre 2001 (Schomerus: Berufseinstieg von Diplom-Wirtschaftsjuristen FH, JuS 2001, 1244).

In Erweiterung der ersten Analyse 2001 wurde festgestellt, dass die Absolventen in etwa zu einem Drittel im Bereich Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung tätig sind. (Schomerus: Wirtschaftsrecht an Fachhochschulen – die bessere Juristenbildung?, Betrifft Justiz Nr. 72, Dezember 2002). Nächstgroßer Sektor ist das Personalwesen mit ca. 13%, gefolgt von Bankgeschäften (ca. 10%), Geschäftsführung und Assistenz mit ca. 9% sowie Versicherungsgeschäften und Risk Management mit ca. 5%. Die Arbeit in Rechtsabteilungen macht einen Anteil von 3% aus. Als weitere Tätigkeiten wurden Unternehmensberatung, Contract Management, Insolvenzverwaltung, Marketing u.a. aufgeführt. Die Mehrzahl der Absolventen ist in Großunternehmen tätig. Die Studie erfolgte auf Basis von 210 Lüneburger Absolventen.

Die Ergebnisse dieser Studie werden durch die konkreten Erfahrungen mit Wismarer Absolventinnen und Absolventen voll bestätigt. Auch wenn durch konjunkturelle Schwankungen immer mal wieder in einzelnen Absatzmärkten Schwierigkeiten für Wirtschaftsjuristen (FH) bestehen (z.B. zeitweilig bei den großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften), können die Berufsaussichten der mit einer Mischqualifikation versehenen Absolventen weiterhin als gut eingeschätzt werden.

Die Hochschule Wismar positioniert sich in ihrer strategischen Ausrichtung als unternehmerische Hochschule. Hierzu wurde in Abstimmung mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) das Modellkonzept „Autonome Hochschule 2020 – unternehmerisch – wettbewerbsfähig – zukunftsorientiert“ entwickelt. Prägendes Merkmal ist die Implementierung des unternehmerischen Denkens und Handelns in allen von der Hochschule angebotenen Studiengängen. Die Profillinie ist somit gekennzeichnet durch vier Akzentsetzungen ökonomischen Handelns:

- Unternehmensführung mit starker Effizienzorientierung,
- Einsatz innovativer Informationssysteme,
- Beachtung zunehmender Verrechtlichung wirtschaftlichen Handelns und
- Wachstumsmarkt Dienstleistungen (Dritter Sektor).

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht fügt sich mit seinen Forschungsschwerpunkten, teils gebündelt in Instituten, in die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten sowie die Unterstützung des Fernstudienangebots ein. Darüber hinaus werden sowohl rechtliche als auch steuerliche Module integrativ in den übrigen Studiengängen der eigenen Fakultät (Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik), aber auch bei den Fakultäten Gestaltung oder Ingenieurwissenschaften angeboten.

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert.

Die Hochschule erfasst den Absolventenverbleib und, soweit möglich, analysiert diesen. Die Hochschule legt nachvollziehbar dar, warum der Rücklauf der Daten zur Erfassung des Studienverbleibs weiter ausbaufähig ist. Die Positionierung des Studienganges wird durch die Rücklaufzahlen bestätigt. Der Studiengang positioniert sich nachhaltig im Arbeitsmarkt und die Qualifikations- und Kompetenzziele werden von den Studierenden offensichtlich in die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse eingebracht. Die Hochschule legt entsprechende Referenzschreiben aus der Wirtschaft vor.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass der Studiengang im strategischen Konzept der Hochschule sehr überzeugend dargestellt und verankert ist. Die Gutachter stellen eine starke Praxisausrichtung, entsprechend der Positionierung und Arbeitsmarktbefähigung, fest. Der Studiengang verfolgt Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule im besonderen Maße entsprechen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.2	Positionierung des Studienganges		x			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		x			

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang verfolgt keinen explizit internationalen Anspruch, mit dem er dezidiert über den regionalen und nationalen Rahmen hinausgehend ausbilden will. Da der Studiengang nicht explizit international ausgerichtet ist, ist der Anteil ausländischer Studierender verhältnismäßig gering.

Generell handelt es sich bei den ausländischen Studierenden überwiegend um Austauschstudierende, die ein oder mehrere Auslandssemester an der Hochschule absolvieren und das Angebot der International Class nutzen.

Die Hochschule legt dar, dass ein Teil der Lehrenden internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mitbringt.

Die Hochschule gibt an, dass die Module PM 14 „Europarecht“, PM 15 „Internationales Wirtschaftsprivatrecht“ und PM 27 „Business Communication“ international ausgerichtet sind. Darüber hinaus werden in den einzelnen Fachmodulen zum Wirtschaftsprivatrecht (PM 3-7), Arbeitsrecht (PM 8), Gesellschaftsrecht (PM 10), Prozess- und Insolvenzrecht (PM 11) sowie zum Steuerrecht im erforderlichen Umfang rechtsvergleichende und internationale Aspekte behandelt. Interkulturelle Inhalte werden vor allem im Modul „Business Communication“ (PM 27) vermittelt. Die Beschäftigung mit Wirtschaftsenglisch vermittelt zugleich grundlegende Einsichten in die kulturellen Unterschiede im Umgang miteinander und ermöglicht den Studierenden damit, sich auf den Stil sowie die Art und Weise der Kommunikation in fremden Rechts- und Wirtschaftsordnungen einzustellen.

Interkulturelle Inhalte sind ferner Gegenstand des Teilmoduls „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die englische Rechtssprache“ (PM 15.2).

Im WS 2003/2004 hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ein gesondertes englischsprachiges Lehrangebot eingerichtet (die sog. „International Class“), durch die in erster Linie die Attraktivität eines Studiums in Wismar für ausländische Studierende nachhaltig erhöht wird. Hier werden wirtschaftswissenschaftliche mit juristischen und allgemein landeskundlichen Fächern zu einem mindestens 30 ECTS Credits pro Semester umfassenden englischsprachigen Programm zusammengefasst. Dadurch erhalten vor allem Austauschstudierende, die noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, die Möglichkeit, in Wismar

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

zu studieren und die für die Anerkennung eines Studiensemesters erforderliche Anzahl an Credits zu erwerben. Das englischsprachige Lehrangebot der International Class steht auch regulären Studierenden des Studienganges Wirtschaftsrecht offen, die Veranstaltungen können als Wahlpflichtmodule anerkannt werden. In diesen Veranstaltungen treffen damit deutsche und ausländische Studierende zusammen und lösen gemeinsam wirtschaftswissenschaftliche und juristische Aufgaben. Die „International Class“ sieht die Hochschule als gelebte interkulturelle Zusammenarbeit.

Vom Studiengang propagiert und gefördert wird die Absolvierung des Praxissemesters in ausländischen Unternehmen und Organisationen. Da das Praxissemester für das sechste Fachsemester vorgesehen ist, also direkt an das Mobilitätssemester anschließt, kann es gut mit einem Studiensemester an einer ausländischen Hochschule kombiniert werden.

Auslandsstudienaufenthalte begleitet die Hochschule organisatorisch und prüfungstechnisch in zweifacher Weise: Zum einen im Rahmen des Mobilitätssemesters (5. Semester). Hier sind im Studienplan Module vorgesehen, die auch an ausländischen Hochschulen häufig angeboten werden, so dass die Studierenden in der Regel dieses Semester ohne Zeitverlust im Ausland verbringen können. Prüfungstechnisch wird dies dadurch unterstützt, dass durch ein Learning Agreement mit der ausländischen Gasthochschule bereits vor Aufnahme des Auslandsstudiums festgelegt wird, welche Module dort besucht und welche dort erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen hier anerkannt werden können. Zum anderen pflegt der Studiengang Wirtschaftsrecht eine großzügige Anerkennungspraxis, d.h. es wird für die Gleichwertigkeitsprüfung keine vollständige Identität zwischen dem ausländischen und dem hier verlangten Modul vorausgesetzt, es erfolgt vielmehr eine Gesamtbetrachtung und -bewertung der im Ausland erbrachten Leistungen, die auch Rücksicht auf die besonderen inhaltlichen und organisatorischen Schwierigkeiten des Auslandsstudiums nimmt.

Bewertung:

Die Hochschule legt plausibel dar, warum eine internationale Ausrichtung des Studienganges grundsätzlich nicht von Bedeutung ist. Ein Fremdsprachenanteil von mindestens 25% ist nicht realisiert.

Darüber hinaus bleibt festzustellen,

- dass Lehrende internationale Erfahrungen in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mitbringen. Die Zusammensetzung entspricht den Anforderungen des Studienganges.
- dass im Curriculum internationale Inhalte, soweit erforderlich, vermittelt werden.
- dass Auslandsstudienaufenthalte strukturell gefördert werden und keinen Zeitverlust bedeuten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenanteil				x	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Der Studiengang Wirtschaftsrecht ist Mitglied der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV), in der gegenwärtig 22 Hochschulen aus Deutschland und der Schweiz mit wirtschaftsrechtlichen Studienangeboten zusammengeschlossen sind (s. www.wirtschaftsrecht-fh.de). Die Vereinigung fördert den wissenschaftlichen, hochschuldidaktischen und hochschulpolitischen Austausch unter ihren Mitgliedern und dient der Qualitätssicherung der „Marke“ Wirtschaftsrecht.

Mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow ist eine enge Kooperation zum Aufbau gemeinsamer Ausbildungsangebote, zunächst auf dem Gebiet des Public Managements, geplant, die mittelfristig zur Integration der Bereiche „Öffentliche Verwaltung“ und „Rechtspflege“ in die Hochschule Wismar führen soll.

Mit folgenden ausländischen Hochschulen bestehen Kooperationsbeziehungen, in deren Rahmen regelmäßig ein Austausch von Studierenden und/oder Lehrenden des Studienganges Wirtschaftsrecht stattfindet:

- Riga Graduate School of Law / Lettland
- ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften / Schweiz
- NHL University Leeuwarden / Niederlande
- Södertörn Högsskola / Schweden
- Vasa Polytechnic / Finnland
- Zhongzhou University / China

Die Hochschule führt aus, dass die Beschäftigung mit Fragen des osteuropäischen und russischen Rechts in Forschung und Lehre stärker berücksichtigt werden soll. In diesem Zusammenhang ist im Dezember 2009 unter maßgeblicher Beteiligung von Lehrenden des Studienganges Wirtschaftsrecht das „Institut für Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum e.V.“ gegründet worden, das in absehbarer Zeit in ein An-Institut der Hochschule Wismar überführt werden soll. Die Hochschule verweist zudem auf die enge Zusammenarbeit mit der „Vereinigung für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht e.V.“ in Hamburg und eine im Aufbau befindliche Kooperation mit dem Institut für Ostrecht der Universität Kiel, die die Promotionsmöglichkeiten für Wismarer Wirtschaftsrechtsabsolventen eröffnen soll. Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass es konkrete Vorgespräche über einen Studierenden- und Dozentenaustausch ab SS 2011 mit der staatlichen Hochschule für Management und Innovation („Plechanov-Hochschule“) in Moskau gibt.

Der Studiengang unterhält mit einer Vielzahl von Unternehmen und Organisationen enge Kooperationsbeziehungen, in deren Rahmen insbesondere Praktika absolviert und Abschlussarbeiten betreut werden.

Bewertung:

Die Hochschule stellt ihre Kooperationen, Netzwerke und Partnerschaften nachvollziehbar dar. Die Gutachter konnten sich insbesondere im Rahmen der Begehung vor Ort davon überzeugen, dass die Kooperationen und Partnerschaften auch mit Leben gefüllt sind.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule führt aus, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als „Mission“ verstanden werden. Ziel sei es, auf allen Ebenen und bei allen zu treffenden Maßnahmen die Geschlechterverhältnisse zu reflektieren und die Auswirkungen von Maßnahmen in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen zu überprüfen. So berücksichtigt die Hochschule Wismar und insbesondere die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in Struktur und Gestaltung von Arbeitsabläufen und -prozessen, in den Ergebnissen, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von vornherein, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen zu können.

Vor diesem Hintergrund orientiert sich der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht auf allen Ebenen und in allen Phasen an dem Grundgedanken der Gleichstellung. Er zeichnet sich – wie die übrigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der Fakultät – bereits heute durch einen hohen Frauenanteil bei den Studierenden aus. Drei von zwölf der dem Studiengang zugeordneten Professorenstellen sind mit Frauen besetzt.

Ziel der Gleichstellungsarbeit an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ist, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Bereichen und allen Gremien zu erreichen und auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter hinzuwirken.

Aktuelle Aktivitäten und Erfolge der Gleichstellungsanstrengungen sind:

- Kinderbetreuung durch die Campus Kita,
- aktive Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken,
- Erstellung eines Frauenförderplans,
- Teilnahme am Professorinnenprogramm.

Bei Evaluationen werden die Daten nach Geschlechtern getrennt erhoben. Menschen mit chronischen Krankheiten haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, um ihnen gleiche Chancen wie ihren nicht betroffenen Kommilitonen zu gewährleisten. Dabei ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben besonders relevant.

Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Le-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

benslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden gefördert.

Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit für die Hochschule ein besonderes Anliegen ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsvoraussetzungen sind definiert in § 3 der Studienordnung:

„Zum Studium zugelassen werden kann, wer die Zulassungsvoraussetzungen gem. §§ 17-19 LHG M-V erfüllt. Vorausgesetzt ist danach

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine durch Rechtsvorschrift, insbesondere §§ 18 und 19 LHG M-V (Hochschulzugang, Zugangsprüfungen und Erweiterungsprüfungen) oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.“

§ 5 der Studienordnung regelt den Studienbeginn. Die Einschreibung von Studienanfängern erfolgt generell jeweils zum Wintersemester. Bei Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. vergleichbaren Leistungen (insbesondere nach § 40 Abs. 2 LHG M-V) ist jedoch die Einstufung in ein höheres Fachsemester möglich.

Aussagen über einen Studiengangswechsel trifft § 11 der Studienordnung. Dort heißt es, dass ein Wechsel von anderen Bachelor-Studiengängen oder vergleichbaren Studiengängen deutscher oder ausländischer Hochschulen zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht möglich ist. Vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden dafür anerkannt. Die Vergleichbarkeit stellt der Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar im Benehmen mit den jeweiligen Fachvertretern fest. Soweit Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, kann eine Einstufung in ein höheres Fachsemester des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsrecht erfolgen.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den in den Zulassungsvoraussetzungen festgelegten Kriterien. Die Studienordnung sieht für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht keine Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung vor. Lediglich im Rahmen von Zugangsprüfungen nach § 19 LHG M-V muss eine mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden. Dafür müssen Ausbildung und Tätigkeit in einem Berufsfeld erfolgt sein, welches einen unmittelbaren Sachzusammenhang zum angestrebten Studiengang aufweist. Zeiten der Kindererziehung können auf die berufliche Tätigkeit bis zu zwei Jahren angerechnet werden.

Da der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht nicht explizit international ausgerichtet ist (vgl. 1.3), wird die Fremdsprachenkompetenz für diesen Studiengang nicht gesondert überprüft.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Die Zulassungsmodalitäten zu allen Studiengängen der Hochschule Wismar sind für die hochschulexterne Öffentlichkeit und damit für Studieninteressierte auf der Homepage der Hochschule unter www.studieren-in-wismar.de unter dem Menüpunkt „Studieninteressierte“ sowie in Broschüren und Studiengangsflyern beschrieben. Auf den genannten Seiten wird jeweils aktuell darüber informiert, welche der an der Hochschule angebotenen Studiengänge zulassungsfrei bzw. zulassungsbeschränkt sind.

Gemäß den Zulassungsmodalitäten haben sich Studieninteressierte bis zum 15.01. (für das jeweilige Sommersemester) bzw. bis zum 15.07. (für das jeweilige Wintersemester) eines jeden Jahres für den von ihnen gewählten Studiengang zu bewerben. Das entsprechende Antragsformular kann sowohl online als auch in Papierform ausgefüllt werden, muss aber in jedem Fall unterschrieben an die Hochschule Wismar versandt werden. Dem Antragsformular sind entsprechende Anlagen (Zeugniskopien etc.) beizufügen. Für zulassungsbeschränkte Studiengänge (NC) ist gleichzeitig ein Ergänzungsantrag zu stellen.

Nach Eingang des Antrags bzw. der Anträge im Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten der Hochschule Wismar werden die Zulassungsvoraussetzungen geprüft. Sind sie erfüllt, wird ein Zulassungsbescheid an den Studieninteressierten versandt, mit dem er sich für den gewählten Studiengang, zu dem er zugelassen wurde, in einem letzten Schritt bis zum 28.2. (für das jeweilige Sommersemester) bzw. bis zum 31.08. (für das jeweilige Wintersemester) persönlich (schriftlich nur in begründeten Ausnahmefällen) an der Hochschule (ebenfalls im Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten) einschreiben kann.

Ablehnungsbescheide werden bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nur an Studieninteressierte verschickt, die sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang beworben haben. Die Zulassungsentscheidung basiert auf den in der Studienordnung angegebenen Zulassungsvoraussetzungen und damit auf objektivierbaren Kriterien. Die Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Voraussetzungen wird gegenüber Studieninteressierten, die sich fristgerecht für einen Studiengang beworben haben, schriftlich kommuniziert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt. Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Die bisher statistisch erhobenen Daten lassen keinen (z. B. Erfolgsquote und Abbrecherquote, Durchschnittsnote, durchschnittliche Studiendauer) Mangel in der Effizienz des Zulassungsverfahrens erkennen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- dass die Zulassungsentscheidung auf objektivierbaren Kriterien basiert und schriftlich kommuniziert wird.
- dass ein Auswahlverfahren, was über die offiziellen Zulassungskriterien hinausgeht, nicht beobachtbar ist.
- dass eine Überprüfung von Fremdsprachenkenntnissen im Rahmen der Zulassung keine Rolle spielt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren					n.r.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Die Hochschule führt aus, dass der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht vollständig modularisiert und mit ECTS vollumfänglich versehen ist. Die Module erstrecken sich in der Regel über jeweils ein Semester. Hiervon bilden nur die Module PM 21 „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“, PM 22 „Rechnungswesen“, PM 27 „Business Communication“ sowie PM 28 „Soft Skills“ eine Ausnahme, die sich über zwei bzw. im Falle von „Soft Skills“ über drei Semester erstrecken. Diese Ausnahmen haben in erster Linie didaktische Gründe, die sich allesamt auf die angestrebte Nachhaltigkeit der Lerninhalte beziehen.

Die Module sind mit 5 bis 8 Credits versehen, was der KMK-Vorgabe von regelmäßig mindestens 5 Credits pro Modul entspricht. Eine Ausnahme in dieser Hinsicht ist das Modul PM 27 „Business Communication“, bei dem nur 4 Credits vergeben werden. Dies rechtfertigt sich aus der Tatsache, dass dies auch das einzige Modul ist, bei dem Credits nicht aufgrund einer gesonderten Modulprüfung vergeben werden, sondern aufgrund der mündlichen und schriftlichen Leistungen im Unterricht. Hier ist also kein gesonderter Workload für die Prüfungsvorbereitung anzusetzen. Ferner ist das Modul PM 30 „Thesis-Seminar“ abweichend von der Regel nur mit 3 Credits versehen. Dieses Modul ist aber in unlösbarem Zusammenhang mit dem Modul PM 31 „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ (12 Credits) zu sehen, so dass der Komplex „Bachelor-Thesis“ insgesamt 15 Credits generiert.

Die Hochschule führt aus, dass sie im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation den durchschnittlichen wöchentlichen Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungsstunden erhebt. Die Ergebnisse würden keine signifikanten Abweichungen von den für die einzelnen Module ausgewiesenen Credits zeigen.

Die Module schließen in der Regel mit einer einzigen, das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Von dieser Regel gibt es Ausnahmen, die nach Auffassung der Hochschule wiederum maßgeblich didaktisch begründet werden.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Der Nachteilsausgleich für behinderte oder chronisch kranke Studierende findet sich – wie bereits unter 1.5 dargestellt – einheitlich für alle abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweise in § 6 Abs. 4 der Prüfungsordnung.

Die Anerkennung von Modulen bzw. Studien- und Prüfungsleistungen – z.B. in Fällen von Studiengangswechsel oder zeitweiligen Studienaufenthalten an anderen Hochschulen – ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt.

Der Studienplan ist so gestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen sowie in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind. Ein volles Praxissemester ist für das sechste Semester vorgesehen, dieses kann selbstverständlich auch im Ausland absolviert werden. Das fünfte Semester ist als Mobilitätssemester ausgestaltet.

Die Hochschule argumentiert, dass die Studierbarkeit durch die besondere Betreuung der Studierenden gewährleistet wird. Für den Studiengang besteht ein Mentorenprogramm, bei dem jedem Studienanfänger für die Dauer des Studiums ein hauptamtlich Lehrender als Mentor zugeordnet wird. Der Mentor ist erster Ansprechpartner der Studierenden in allen das Studium betreffenden Fragen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht, aber auch bezüglich des Studienerfolgs. Die Mentoren laden regelmäßig zu Treffen mit ihren jeweiligen Mentees ein und begleiten deren Studium bis zum Abschluss. Darüber hinaus stehen Studiengangsleitung und Lehrende des Studiengangs für die fachbezogene Studienberatung – insbesondere im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunden – zur Verfügung. Die überfachliche Studienberatung erfolgt über das Dezernat II der Hochschule.

Die Studierbarkeit stellt die Hochschule darüber hinaus mit statistischen Zahlen zum Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit dar.

2006:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	>9	Summe
Anzahl Studierende	44		43	1	41	5	28				162
Anteil Studierende						83 %	17 %				

2007:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	>9	Summe
Anzahl Studierende	58		45		40	1	15	3	16		178
Anteil Studierende						81 %	8 %	2 %	9 %		

2008:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	>9	Summe
Anzahl Studierende	44	1	56	1	41		13		4	7	167
Anteil Studierende						86 %	8 %		2 %	4 %	

2009:

Semester	1	2	3	4	5	6	7	8	9	>9	Summe
Anzahl Studierende	55	2	45	2	51	1	21		2	4	183
Anteil Studierende						85 %	12 %		1 %	2 %	

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass in der Struktur des vorliegenden LL.B.-Studienganges das Verhältnis von Kernfächern und Wahlpflichtfächern sowie Praxiselementen überzeugend vorgesehen und gewichtet ist. Kernfächer und Wahlpflichtfächer dienen der Zielsetzung des Studienganges und fördern den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Im Rahmen der Begehung vor Ort wurden die statistisch erhobenen Daten wie die Bewerberquote, die Abbrecherquote, der Auslastungsgrad, die Erfolgsquote, die durchschnittliche Studiendauer, die Studienanfängerzahlen, der Prozentsatz aus-

ländischer Studierender sowie die Aufschlüsselung der Jahrgangskohorte auch nach Geschlecht (über Vorlage einer allgemeinen Informationsbroschüre der Hochschule) für alle Seiten befriedigend erörtert.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist geregelt und wird von Studierenden auch wahrgenommen. Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass Studierende Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust vornehmen konnten. Der Studiengang verfolgt das Prinzip der Modularisierung. Credit-Points und relative Notenvergabe nach ECTS sind vorgesehen, der Workload wird berechnet, auch auf der Grundlage von studentischen Befragungen und Rückmeldungen.

Der den Gutachtern vorgelegte Modul- und Prüfungsplan sieht insgesamt 46 Prüfungsleistungen vor. Die Prüfungsleistungen umfassen damit pro Semester 7; 9; 7; 8; 8. Davon werden in 11 Prüfungen zusätzlich APL gefordert (also zwei Prüfungen pro Modul in 11 Prüfungen). Die Hochschule weicht damit von der ein Modul umfassenden Prüfungsleistung in sechs nicht begründeten Fällen ab.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass die Module derzeit in einem nicht unerheblichen Maße Doppelprüfungen in Form von Klausuren und so genannten APL (Alternative Prüfungsleistungen) vorsehen. Dies führt zu einer Prüfungsbelastung von deutlich mehr als 6 Prüfungen pro Semester. Zum Teil wird dies seitens der Hochschule mit nachvollziehbaren didaktisch-methodischen Zielen, also fachspezifischen Varianzen, begründet. Die Gutachter konnten sich davon insbesondere bei der Begehung vor Ort überzeugen. Die Gutachter sind jedoch der Auffassung, dass von dieser Begründung zu intensiv Gebrauch gemacht wird. Abweichungen sollen nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig sein. Die Gutachter beauftragen vor diesem Hintergrund die Reduzierung der Prüfungen (Rechtsquelle: 2.4 i.V.m. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 i.V.m. 1.1 der Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F.v. 04.02.2010)). Fachspezifische Varianzen können in begründeten Ausnahmefällen bestehen bleiben. Es wird der Hochschule frei gestellt, Prioritäten in diesem Sinne zu setzen.
- dass die beanstandete Kombination von verkürzter Klausur plus Alternative Prüfungsleistung (K 90 + APL) nur eine mögliche Variante neben einer einteiligen Prüfungsleistung ist und dass diese mögliche Variante laut Aussage der Studiengangsleitung in der Praxis nur selten gewählt wird.
- dass die Modulbeschreibungen den Strukturvorgaben entsprechen. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Sie erfüllen die nationalen Vorgaben. Sie enthalten integrierte Modulprüfungen. Die Studierbarkeit des Studienganges ist gegeben, dies wurde von Studierenden aus unterschiedlicher Semesterperspektive bestätigt. Zur Weiterentwicklung, insbesondere mit Blick auf den Workload, wurden die Ergebnisse der Studierenden-Befragung einbezogen. Die Hochschule legt in diesem Zusammenhang eine Statistik der durchschnittlichen Studiendauer zur Bestätigung der Studierbarkeit im vorgesehenen Studienverlauf vor.

- dass die Hochschule Betreuungsangebote für Studierende sowie eine überfachliche Studienberatung vorhält.
- dass die Eingangsqualifikationen der Studierenden geprüft und sichergestellt werden.
- dass in der überwiegenden Anzahl der Prüfungen eine das gesamte Modul umfassende Prüfungsform gewählt wird.
- dass die Studierbarkeit des Studienganges gewährleistet ist. U.a. wurde dies im Rahmen der eingehenden Befragungen im Rahmen der Begehung vor Ort bestätigt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Die Hochschule legt dar, dass im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht jedes einzelne Studiensemester durch sinnvolle Kombination rechtlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Module auf strukturierte Wissensverbreiterung und -vertiefung angelegt ist. Dabei stehen in den ersten fünf Semestern den rechtlichen Fächern jeweils zwei wirtschaftswissenschaftliche Module bzw. Teilmodule gegenüber.

In den ersten beiden Semestern wird durch Grundlagen- und Einführungsmodule eine erste Orientierung über die relevanten Disziplinen ermöglicht (Wissensverbreiterung). Zu nennen sind hier die Module „Grundlagen des Rechts 1 und 2“, „Einführung in das Wirtschaftsrecht“ sowie „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“.

Auf dieser Basis ruhen die einzelnen Fachmodule des dritten bis fünften und des siebten Semesters. So knüpft z.B. das im dritten Semester stattfindende Modul „Vertragsmanagement“ an die im ersten und zweiten Semester vermittelten Kenntnisse des Vertragsrechts an und verbreitert und vertieft diese durch Aspekte von Vertragsgestaltung und -verhandlung. Das ebenfalls im dritten Semester liegende Modul „Gesellschaftsrecht“ baut auf den bis dahin erworbenen Kenntnissen des allgemeinen Zivilrechts sowie der Wirtschaftswissenschaften einschließlich des Rechnungswesens auf. Die im vierten Semester behandelten Fragen der Rechtsdurchsetzung (Prozessrecht, Zwangsvollstreckung und Insolvenzrecht) sind ohne die zuvor gelegten Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts und der Wirtschaftswissenschaften nicht sinnvoll zu bearbeiten.

Die beiden Wahlpflichtmodule des fünften Semesters ermöglichen den Studierenden je nach Neigung einerseits eine Vertiefung bereits erworbener Grundkenntnisse (z.B. „Vertiefung Arbeitsrecht“, „Vertiefung Steuerrecht“), andererseits eine Verbreiterung des Wissens in spezialisierten Bereichen des Wirtschaftsrechts und der Wirtschaftswissenschaften (z.B. „Privatversicherungsrecht“, „Praxis des betrieblichen Prüfungswesens“).

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Das Teilmodul „Teamtraining“ im ersten Semester ist auf die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit in Lern- und Arbeitsgruppen ausgerichtet. Darauf baut sodann im zweiten Semester das Teilmodul „Kommunikation/Präsentation“ auf. Im dritten Semester wird dies durch das Teilmodul „Vertragsverhandlung“ weitergeführt. Ferner dienen die Module „Business Communication“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die englische Rechtssprache“ im zweiten, dritten und fünften Semester dazu, die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden auch in der für die Berufspraxis besonders bedeutsamen englischen Sprache sicher zu stellen.

Die Hochschule zeigt auf, dass die Aufgabe der rechtswissenschaftlichen Module wesentlich auf der Entwicklung und Vertiefung der Argumentationsfähigkeit der Studierenden basiert. Für Wirtschaftsjuristen sei die Fähigkeit, sachlich zutreffend, methodengerecht und zugleich rhetorisch überzeugend argumentieren zu können, von besonderer Bedeutung. Diese Fähigkeit soll und wird daher vom ersten Semester an konsequent entwickelt. Dem dienen fachübergreifend vor allem die methodenorientierten Module „Grundlagen des Rechts 1 und 2“ sowie die anwendungsorientierten Module „Fallstudien 1-5“, in denen anhand von Originalfällen aus der unternehmerischen oder gerichtlichen Praxis sowie in Praxissimulationen die Fähigkeit zu Problemlösung und überzeugender Argumentation vermittelt und eingeübt wird. Der professionelle Zugang zur Lösung von – mit dem Studienfortschritt immer komplexer werdenden – Problemen und Aufgaben aus dem Berufsalltag von Wirtschaftsjuristen wird eingeübt. Darüber hinaus wird der Aufbau methodengerechter juristischer Argumentation vor allem in den Übungen zu den einzelnen Fächern vom Wirtschaftsprivatrecht bis zum internationalen Handelsrecht systematisch trainiert und in den studienbegleitenden Prüfungen abgeprüft.

Die Hochschule argumentiert weiter, dass die anwendungsorientierten und argumentativen Fähigkeiten der Studierenden im Praxissemester und bei der zugehörigen Praxisarbeit sowie in der Bachelor-Thesis besonders gefördert und geprüft werden. Hier sollen die Studierenden zum einen den Nachweis führen, dass sie in der Lage sind, die Rechtslage zu einem bestimmten Problem zu ermitteln und darzustellen („Wissenserschließung“). Zum anderen müssen die Studierenden in der Unternehmenspraxis und im Rahmen der beiden größeren Arbeiten zeigen, dass sie sachlich zutreffende und überzeugende Lösungen für in der Regel praktische Probleme erarbeiten und argumentativ vertreten können.

Mit der Entwicklung der Argumentationsfähigkeit werden die Studierenden mit den für ihr Fach relevanten Recherchemethoden (Bibliotheken, Datenbanken, Internetquellen usw.) vertraut gemacht, der selbständige Umgang damit wird eingeübt. Vom ersten Semester an wird von den Studierenden verlangt, sich mit als einschlägig ermittelten Informationen (z.B. empirischen Daten, Gerichtsentscheidungen, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsergebnissen) kritisch und unter Einbezug sozialer und ethischer Gesichtspunkte auseinander zu setzen. Dies geschieht wiederum vornehmlich in der Veranstaltungsreihe „Fallstudien 1-5“ sowie in den Übungen zu den einzelnen Fachmodulen. Wirtschaftsethische Aspekte berücksichtigt in besonderer Weise das Modul „Unternehmensführung“ im siebten Semester.

Auf die Fähigkeit zur überzeugenden Kommunikation mit Experten und Laien wird im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht großer Wert gelegt, da professionelles Agieren im Wirtschaftsrecht ohne eine derartige Kompetenz nicht denkbar sei. Wirtschaftsrechtliche Fragestellungen und Problemlösungen sind stets mit den Beteiligten (Auftraggeber, Mitarbeiter und Vorgesetzte, Behörden, Gerichte, Vertragspartner, Anspruchsgegner usw.) zu erörtern, wechselseitige Interessen, Positionen und Argumente sind aufzunehmen und zu bewerten. Die Studierenden werden während des Studiums durch eine Vielzahl von Referaten, Projektarbeiten, Präsentationen u.a. dazu angeleitet, Inhalte erfolgreich zu präsentieren,

Das Studiengangskonzept ist konsequent darauf ausgerichtet, das Studierverhalten und die Studierfähigkeit der Studierenden von der bloßen Wissensrezeption über angeleitetes Selbststudium zu autonomer Wissenserschließung zu entwickeln. Im ersten Semester geht es in den Überblicks- und Einführungsveranstaltungen anfangs zunächst noch um die bloße Aufnahme grundlegender Informationen zur Orientierung in den neuen Fachzusammenhängen. Schon ab dem ersten Semester werden aber in den einzelnen Modulen auch bereits Recherche- und Problemlösungsaufgaben gestellt. Konkrete und überprüfte Lektüreaufgaben (Lehrbuchabschnitte, Fachaufsätze, Gerichtsentscheidungen usw.) leiten zum Selbststudium und zur effizienten Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen an. Referate und Projektarbeiten verlangen in den späteren Semestern die autonome Entwicklung eigener Untersuchungsziele und Forschungsstrategien. Vor allem in den Modulen „Fallstudien 1-5“, im Praxissemester mit der zugehörigen Praxisarbeit sowie bei der Erarbeitung der Bachelor-Thesis wird die Fähigkeit zur selbstverantworteten, wissenschaftsbasierten Erfassung und Bearbeitung von Problemfeldern steigender Komplexität geübt und zur Anwendung gebracht.

Nr.	Modul/Teilmodul	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Summe CR
		SWS	CR	SWS	C R	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	
PM 1	Grundlagen des Rechts 1	3 SU	5													5
PM 2	Grundlagen des Rechts 2			2 V 2 Ü	5											5
PM 3	Einführung in das Wirtschaftsrecht															
PM 3.1	Einführung in das deutsche Rechtssystem	2 V 1 Ü	3													8
PM 3.2	Wirtschaftsprivatrecht 1	2 V 2 Ü	5													
PM 4	Wirtschaftsprivatrecht 2			2 V 2 Ü	5											5
PM 5	Wirtschaftsprivatrecht 3					2 V 2 Ü	5									5
PM 6	Wirtschaftsprivatrecht 4							2 V 2 Ü	5							5
PM 7	Wirtschaftsprivatrecht 5													2 V 2 Ü	5	5
PM 8	Arbeitsrecht			2 V 2 Ü	5											5
PM 9	Vertragsmanagement															
PM 9.1	Vertragsgestaltung					2 V 1 Ü	4									6
PM 9.2	Vertragsverhandlung					2 SU	2									
PM 10	Gesellschaftsrecht					2 V 2 Ü	5									5
PM 11	Rechtsdurchsetzung															
PM 11.1	Prozessrecht							1 V 1 Ü	3							5
PM 11.2	Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht							1 V 1 Ü	2							
PM 12	Steuerrecht							2 V 2 Ü	5							5
PM 13	Wirtschaftsverwaltungsrecht							2 V 2 Ü	5							5
PM 14	Europarecht									2 V 2 Ü	5					5
PM 15	Internationales Wirtschaftsprivatrecht															
PM 15.1	Internationales Handelsrecht									2 V 2 Ü	5					7
PM 15.2	Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die englische Rechtssprache									2 SU	2					
PM 16-20	Fallstudien 1-5	4 SU	5	4 SU	5	4 SU	5	4 SU	5					4 SU	5	25
PM 21	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften															
PM 21.1	Einführung in die BWL	2 V 2 Ü	5													8
PM 21.2	Einführung in die VWL			1 V 1 Ü	3											
PM 22	Rechnungswesen															
PM 22.1	Buchführung und Kostenrechnung	2 V 2 Ü	5													8
PM 22.2	Bilanzierung			1 V 1 Ü	3											
PM 23	Marketing und Personalwirtschaft															
PM 23.1	Marketing					1 V 1 Ü	3									5
PM 23.2	Personalwirtschaft					1 V 1 Ü	2									
PM 24	Controlling und Bilanzanalyse															
PM 24.1	Controlling							1 V	3							5

								1 Ü										
PM 24.2	Bilanzanalyse							1 V 1 Ü	2									
PM 25	Finanzierung und Investition																	
PM 25.1	Finanzierung										2 V 2 Ü	5						
PM 25.2	Investition										1 V 1 Ü	3						
PM 26	Unternehmensführung (Management, Compliance, Wirtschaftsethik)													2 V 2 Ü	5			5
PM 27	Business Communication			2 Ü	2	2 Ü	2											4
PM 28	Soft Skills																	
PM 28.1	Teamtraining	2 SU	2															
PM 28.2	Kommunikation/Präsentation			2 SU	2													
PM 28.3	Projektmanagement					2 SU	2											
WPM 1	Wahlpflichtmodul 1										4 SU	5						5
WPM 2	Wahlpflichtmodul 2										4 SU	5						5
PM 29	Praxissemester mit Praxisseminar												2 SU	30				30
PM 30	Thesis-Seminar													2 SU	3			3
PM 31	Bachelor-Thesis mit Kolloquium																12	12
	Summe	24	30	24	30	25	30	24	30	24	30	-	30	14	30			210

Bewertung

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass das Curriculum den Zielen des Studienganges in besonderer Weise Rechnung trägt. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie enthalten Qualifikationsziele und sehen konsequent Kompetenzentwicklung an der strategischen Ausrichtung des Studienganges vor. Der Studiengang entspricht insbesondere der Outcome-Orientierung. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele vertiefend ab. Eine Spezialisierung in Wahlpflichtfächern ist möglich.

Darüber hinaus ist festzustellen,

- dass im Curriculum durchgehend eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis stattfindet. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Die Gutachter heben an dieser Stelle insbesondere die bemerkenswerte intensive Arbeit mit Praxisfällen hervor, die zum Teil vom Lehrpersonal vor dem Hintergrund eigener erlebter Berufspraxis erarbeitet werden.
- dass der Studiengang interdisziplinäres Denken besonders fördert, da dies konkret und durchgehend gerade im Zuge der Praxisfallbearbeitung eingefordert wird.
- dass im Studiengang Methoden und wissenschaftliches Arbeiten einen bedeutenden Stellenwert haben und diese den Studierenden das Rüstzeug für qualitativ hochwertige Prüfungsarbeiten mit wissenschaftlichem Anspruch vermitteln.
- dass im Studiengang der Nachweis wissenschaftsbasierter Lehre erbracht wird.
- dass die Abschlussarbeiten auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt sind. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2	Inhalte				
3.2.1*		x			
3.2.2		x			
3.2.3			x		
3.2.4		x			n.r.
3.2.5		x			
3.2.6		x			
3.2.7		x			
3.2.8			x		
3.2.9			x		
3.2.10			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Hochschule gibt an, dass neben dem für spätere Berufsfelder vermittelten Fachwissen (Verfügungswissen) im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht auch Orientierungswissen vermittelt wird. Dieses Wissen soll erlauben, Orientierung über relevante Zustände oder Verläufe zu gewinnen und diese zu beurteilen – d.h. Wissen (auch unter Einbeziehung ethischer Aspekte) richtig zu verarbeiten und anzuwenden.

Die Hochschule argumentiert, dass die Vermittlung dieses Wissens jedoch eher indirekt erfolge und nicht einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet werden könne. Während in Lehrveranstaltungen allgemein der Anstoß gegeben wird, (Verfügungs-)Wissen zu hinterfragen und verschiedene Autorentdarstellungen und -meinungen kritisch gegeneinander abzuwägen, üben und festigen Studierende diese Haltung während selbstständiger wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. bei der Anfertigung von Referaten und Hausarbeiten).

Explizit angesprochen werden ethische Aspekte im Modul „Unternehmensführung“ (PM 26). Die Berücksichtigung wirtschaftsethischer Gesichtspunkte wird dort als Teil guter, nicht allein auf den shareholder value bezogener Unternehmensführung begriffen.

Darüber hinaus finden ethische Aspekte überall dort Berücksichtigung, wo es um die Bewältigung problemlösender Aufgaben geht, also z.B. bei den Fallstudien (PM 16-20) und bei der Vertragsgestaltung (PM 9). Dort ist die Beachtung ethischer Gesichtspunkte ein Entscheidungsparameter und kann ggf. ausschlaggebend für die Auswahl unter möglichen Gestaltungs- oder Lösungsvarianten sein.

Führungskompetenz ist ein zentraler Aspekt des gesamten Moduls „Soft Skills“ (PM 28) mit seinen Teilmodulen „Teamtraining“, „Kommunikation/Präsentation“ und „Projektmanagement“. Dort werden neben den theoretischen Grundlagen der jeweiligen Teildisziplinen auch praktische Kompetenzen vermittelt, über die eine Führungskraft für die Bewältigung von Managementaufgaben verfügen muss.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Managementkonzepte sind expliziter Inhalt des Moduls PM 26 „Unternehmensführung (Management, Compliance, Wirtschaftsethik)“. Jeweils spezifische Managementaspekte werden aber auch in den Modulen PM 23.1 „Marketing“ (Absatzmanagement), PM 23.2 „Personalwirtschaft“ (Human Resource Management), PM 25 „Finanzierung und Investition“ (Finanzmanagement) und PM 9 „Vertragsmanagement“ (Management juristischer Prozesse) angesprochen.

Kommunikationsfähigkeit und Kooperations- sowie Konfliktfähigkeit sind ebenfalls einzelnen Modulen zuzuordnen. Darüber hinaus sind Kurzreferate und sonstige Präsentationen immer wieder Gegenstand der Arbeit in den vorlesungsbegleitenden Übungen.

Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungs- und /oder forschungsorientierte Aufgaben (einschließlich angewandter Forschung und Entwicklung) ist im Studiengang gewährleistet.

Der Studiengang enthält auch eine Bildungskomponente. Bildung zielt dabei nicht auf Berufsvorbereitung, sondern auf die Vermittlung von „Orientierungswissen“ zusätzlich zum „Verfügunswissen“.

Die Vermittlung von ethischen Aspekten ist im Studiengang gewährleistet.

Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen ist im Studiengang gewährleistet.

Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.

Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik in unterschiedlichen Modulen, insbesondere sind hier die vielfältigen Möglichkeiten zur Präsentation von Sachverhalten und Argumentationslinien zu nennen. Kooperation und Konfliktfähigkeit ist ebenfalls einzelnen Modulen zuzuordnen sowie integraler Bestandteil verschiedener Übungssequenzen.

Darüber hinaus bleibt festzustellen,

- dass die Gutachter die Bemühungen, das Thema Bildung und Ethik im Studiengang zu verankern, anerkennen. Sie möchten jedoch gerade mit Blick auf die späteren beruflichen Einsatzfelder die Hochschule anregen, die Themen Bildung und Ethik im Studiengang vor allem sichtbarer zu verankern.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2 Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3 Ethische Aspekte			x		
3.3.4 Führungskompetenz			x		
3.3.5 Managementkonzepte			x		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Die Hochschule gibt an, dass das didaktische Konzept des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsrecht mit den strategischen und inhaltlichen Zielstellungen des Studienganges eng

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

verknüpft ist. Es nimmt Bezug auf die Kompetenzen, deren Vermittlung Ziel der einzelnen Module gemäß der jeweiligen Modulbeschreibung ist. Das bedeutet, dass Methodik und Didaktik dem jeweiligen Modul und seinen Lernzielen flexibel angepasst sind, so dass es keine schematisch einheitliche Vorgabe für die Gestaltung des akademischen Unterrichts im Studiengang geben kann.

Das Bachelor-Studium soll Grundlagenkenntnisse im Wirtschaftsrecht und in der Betriebswirtschaftslehre vermitteln. Es will praxisnah auf die Anforderungen einer anspruchsvollen wirtschaftsjuristischen Berufstätigkeit vorbereiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, im Bereich des Wirtschaftsrechts praxisrelevante Probleme zu erkennen, vernetzte Lösungen anwendungsbezogen und realitätsnah auszuarbeiten, diese kritisch und sachkundig gegeneinander abzuwägen sowie die gewählte Lösungsalternative zielstrebig in die Praxis umzusetzen. Dabei legt die Hochschule besonderen Wert auf die Erlangung methodischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich auf wissenschaftlicher Grundlage auch in bisher unbekannte oder neu strukturierte Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Kompetenzziele sind vornehmlich:

- *Wissen und Verstehen*: Kenntnisse der praxisrelevanten Bereiche des Wirtschaftsrechts und der Wirtschaftswissenschaften werden erlangt.
- *Anwendung von Wissen und Verstehen*: Die Kenntnisse können auf reale Lebenssachverhalte professionell angewandt werden.
- *Beurteilungen abgeben können*: Informationen können auch zu bisher unbekanntem Gebieten effizient gesammelt, interpretiert, kritisch hinterfragt und bewertet werden.
- *Kommunikation*: Informationen, Ideen und Problemlösungen können überzeugend kommuniziert werden.

Aus diesen Qualifikations- und Kompetenzziele lassen sich folgende Grundsätze für eine Fachdidaktik und Methodenvielfalt des Wirtschaftsrechts ableiten:

1. Exemplarisches Lernen und Entwicklung von Transferfähigkeiten
2. Methodenorientierung / Befähigung zur Aufgabenbewältigung auf wissenschaftlicher Grundlage
3. Enge Kombination von Kenntniserwerb und Kenntnisanwendung
4. Praxisorientierung
5. Aktivierende Lehr- und Lernformen
6. E-Learning

Der Studiengang sieht eine intensive Entwicklung der studiengangstypischen Kompetenzen sowohl im Rahmen eines Praxissemesters als auch durch praxis- und anwendungsbezogene Fallstudien in vielfältiger Form vor. Eine Veranstaltungsreihe „Fallstudien 1-5“ durchzieht das gesamte Studium (mit Ausnahme des Mobilitäts- und des Praxissemesters).

Auch außerhalb der explizit als „Fallstudien“ benannten Module werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowohl im juristischen wie im wirtschaftswissenschaftlichen Teilcurriculum immer wieder Fallstudien im Sinne der Simulation realer Praxissituationen eingesetzt, um so die behandelten Materien anschaulich zu machen und zugleich die Handlungskompetenz der Studierenden zu entwickeln und zu steigern.

Zu jeder Lehrveranstaltung gibt es – in unterschiedlichem Umfang – begleitende Materialien (Skripte, Übungsaufgaben, Arbeitsblätter, Gliederungen, Literaturlisten, weiterführende Links zu Internetmaterialien usw.), die den Studierenden in der Regel online über die Lernplattform „stud.ip“, in einigen Fällen auch alternativ oder kumulativ in Papierform über den Copyshop

der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Einzelne Module werden mit Hilfe von interaktiven E-Learning-Materialien unterstützt.

Die Hochschule führt aus, dass sie Gastreferenten vor allem aus der Berufspraxis regelmäßig gemäß einem dazu erstellten Konzept des Studienganges Wirtschaftsrecht einsetzt. Die Referenten kommen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und decken unterschiedliche juristische und wirtschaftswissenschaftliche Disziplinen ab.

Tutoren werden im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht im ersten Semester im Rahmen des Teilmoduls „Teamtraining“ eingesetzt. Sie begleiten die Erstsemester während der Einführungswoche und sind so in dieser Orientierungsphase wichtige Ansprechpartner für die Studienanfänger.

Das didaktische Konzept des Studienganges ist auf die Arbeit in Kleingruppen ausgerichtet und geht von einer Betreuungsrelation von 30 Studierenden pro hauptamtlich Lehrendem aus. Vor diesem Hintergrund ist die intensive fachliche und außerfachliche Beratung und Betreuung der Studierenden durch Hochschullehrer gewährleistet. In diesem Zusammenhang verweist die Hochschule auf das Mentorenprogramm des Studienganges.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet. Es zeichnet sich darüber hinaus in besonderer Weise durch eine systematische Ableitung aus dem Qualifikationsziel und flexibler Ausrichtung an den Zielsetzungen der Module aus. Insbesondere die Anwendung der vielfältigen und praxisnahen Fallstudien ist hier zu erwähnen. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass dadurch ein besonders hoher Reflexionsgrad und eine intensive Kompetenzvermittlung mit dem Lehr- Lernstoff für die Studierenden entsteht.

Der Einsatz von Gastreferenten wird für den Studiengang umgesetzt und ist weiter vorgesehen. Die Gastreferenten bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein, entweder aus der Praxis oder aus der Wissenschaft, aber z.B. auch aus Kultur und Politik. Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für das erste Semester.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass ein Methodenmix in Abhängigkeit von den Lerninhalten und curricularen Vorgaben in den Modulen gemäß dem didaktischen Konzept gelebt wird.
- dass die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien den quantitativen und qualitativen Ansprüchen in dem zu fordernden Niveau entsprechen; sie sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4 Didaktik und Methodik		x			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		x			
3.4.2 Methodenvielfalt		x			
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5 Gastreferenten			x		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb			x		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3.5 Berufsbefähigung

Das Konzept des Studienganges ist auf Erwerb und kontinuierliche Entwicklung professioneller Handlungskompetenz für unterschiedliche wirtschaftsrechtlich geprägte berufliche Aufgaben ausgerichtet. Die Hochschule legt dar, dass sich die enge Kombination von Wissenserwerb und Anwendung dieses Wissens auf die berufliche Praxis durch das ganze Studium zieht.

Berufliche Einsatzfelder haben sich für die Absolventen des bisherigen Bachelor-Programms vor allem in folgenden Branchen und Tätigkeitsbereichen ergeben:

- Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung,
- Insolvenzverwaltung,
- Finanzdienstleistungen,
- Personalmanagement,
- Vertragsmanagement,
- Projektmanagement.

Die bereits beschriebenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des bisherigen Studienprogramms, insbesondere die Wiedereinführung eines vollen Praxissemesters, die Umwandlung der bisherigen Wahlmodule „Insolvenzrecht“ und „Internationales Wirtschaftsprivatrecht“ in Pflichtmodule sowie die Überführung des Moduls „Projektmanagement“ aus dem Master- in den Bachelor-Studiengang, sind unmittelbar auf entsprechende Anregungen von Studierenden, Absolventen und Praxisvertretern zurückzuführen. Die Hochschule gibt an, mit diesen Maßnahmen die Berufsbefähigung weiter gestärkt zu haben.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Gutachter sind davon überzeugt, dass eine Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird. Die Gutachter würdigen besonders, dass die Hochschule Anregungen von Studierenden zur Weiterentwicklung der Berufsbefähigung aufnimmt und in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen lässt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5*	Berufsbefähigung				X	

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsrecht setzt sich zusammen aus

- hauptamtlich Lehrenden (Professoren), die dem Studiengang zugeordnet sind und hier ganz oder weit überwiegend eingesetzt werden;
- hauptamtlich Lehrenden (Professoren), die anderen Studiengängen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (insbesondere dem Studiengang Betriebswirtschaft) zugeordnet sind, aber regelmäßig Lehrveranstaltungen im Studiengang Wirtschaftsrecht abhalten;

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- Honorarprofessoren des Studienganges Wirtschaftsrecht;
- regelmäßig im Studiengang Wirtschaftsrecht eingesetzten Lehrbeauftragten;
- sonstigen Lehrkräften.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht verfügt derzeit über zwei Honorarprofessuren. Regelmäßig werden zwei Lehrbeauftragte und eine Lehrkraft im Studiengang eingesetzt. Eine Lehrverflechtungsmatrix liegt vor. Das Lehrpersonal der Hochschule hat die Möglichkeit, im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen an Fortbildungen teilzunehmen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich vor allem im Rahmen der Begehung vor Ort davon überzeugen, dass das Lehrpersonal für den vorliegenden Studiengang über eine überdurchschnittliche Praxiserfahrung verfügt und dies von Seiten der Hochschule auch gefördert wird. Die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht der Aufgabenstellung und den nationalen Vorgaben. Von allen Lehrenden liegen entsprechende Vitae vor. Die Hochschule vermittelt im Rahmen der Begehung vor Ort die verschiedenen Fortbildungsleistungen und das Engagement der Lehrenden im Kontext von Weiter- und Fortbildung.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben. Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt ist gewährleistet. Im Fachbereich finden regelmäßig (2 x pro Semester) gemeinsame Besprechungen für alle am Studiengang beteiligten Hochschullehrer statt.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Besprechungszeiten werden ergänzt durch eine direkte Ansprechbarkeit des Lehrpersonals, nach den Lehrveranstaltungen, per Mailkontakt oder auch persönliche Absprachen. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen, wie beispielsweise den Auslandsaufenthalt oder das Praktikum betreffend, unterstützt. Die Studierenden gaben bei der Befragung an, mit den Angeboten zufrieden zu sein.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals mit den curricularen Anforderungen an den Studiengang korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule führt aus, die für die Grundlagen des Studienganges maßgeblichen Entscheidungsprozesse durch das Landeshochschulgesetz geregelt sind; hier durch die Grundordnung der Hochschule Wismar sowie die Ordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Entscheidungen über die Einrichtung eines Studienganges sowie über dessen Studien- und Prüfungsordnung (einschließlich deren Änderungen) bedürfen zunächst eines entsprechenden Beschlusses des Fakultätsrates. Anschließend ist der Senat der Hochschule Wismar damit zu befassen. Die Einrichtung eines Studienganges erfolgt sodann durch die Hochschule. Studien- und Prüfungsordnungen sind von der Hochschulleitung zu genehmigen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann die Einrichtung von Studiengängen untersagen und Studien- und Prüfungsordnungen widersprechen. Die Studierenden sind durch ihre Vertreter in Fakultätsrat und Senat in diese Entscheidungsprozesse einbezogen.

Außerhalb dieser Grundlagenentscheidungen liegt das Studiengangsmanagement im Sinne des operativen Tagesgeschäfts bei den von den jeweiligen Fachvertretern gewählten und vom Fakultätsrat für jeden Studiengang der Fakultät bestellten sog. Studiengangsbevollmächtigten. Die Studiengangsbevollmächtigten sind gem. § 12 der Fakultätsordnung keine Organe der Fakultät, aber vor Beschlüssen des Fakultätsrats in Angelegenheiten ihres jeweiligen Studienganges zu hören. Der Studiengangsleiter (hier Studiengangsbevollmächtigter) hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Repräsentation des Studienganges nach außen,
- Beantwortung bzw. zuständigkeitsbedingte Weiterleitung aller den Studiengang betreffenden organisatorischen und inhaltlichen Fragen (insbesondere von Studieninteressierten und -bewerbern, von Studierenden, Lehrenden und sonstigen Hochschulmitarbeitern),
- allgemeine Studienfachberatung, soweit nicht Details einzelner Module betroffen sind,
- Sicherstellung der termingerechten Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung,
- Einberufung und Leitung der regelmäßigen Sitzungen der Fachvertreter („Studiengangsbesprechungen“),
- Umsetzung der in den Studiengangsbesprechungen gefassten Beschlüsse,

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- Abgabe von Stellungnahmen zu studiengangsbezogenen Anträgen von Lehrenden, Studierenden und Studienbewerbern,
- Durchführung und Überwachung studiengangsbezogener Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Zusammenwirken mit dem Fakultätsausschuss für Studium und Lehre, den Fachvertretern und den Studierenden (insbesondere durch den regelmäßigen Kontakt zu den Jahrgangssprechern und durch Auswertung der Menteegespräche) sichert die Studiengangsleitung einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs. Die Hochschule führt aus, dass die von Lehrenden und Studierenden eingebrachten Anregungen und Informationen über Verbesserungspotenziale in Maßnahmen zur Entwicklung des Studienganges eingehen. Von der Studiengangsleitung würden dafür auch die Ergebnisse interner und externer Evaluationen berücksichtigt.

Die Hochschule gibt an, dass ein Beirat für den Studiengang derzeit nicht besteht. Die Beratungsfunktion eines solchen Gremiums würde aber auf andere Weise erfüllt. Der Studiengang führe jährlich ein sog. Praxispartnertreffen mit Vertretern derjenigen Unternehmen, Kanzleien und sonstigen Organisationen durch, mit denen enge Kooperationsbeziehungen im Rahmen von Praktika, durch die Betreuung von Abschlussarbeiten oder die Beteiligung an der Lehre bestehe. Diese Treffen dienen u.a. dem intensiven Austausch über die mit den Studierenden und Absolventen des Studienganges unmittelbar gemachten Erfahrungen und die daraus abzuleitenden Folgerungen für die Ausgestaltung und ggf. Veränderung des Studienprogramms.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten für den Studiengang sind festgelegt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Verantwortungs- und Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten klar kommuniziert und allen Beteiligten transparent sind. Ein störungsfreier Ablauf der Organisation bzw. des Studiengangsbetrieb ist gesichert.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass die Hochschule derzeit nicht über ein offizielles Beirat Gremium verfügt. Die Rückkopplung von außen wird über ein Praxistreffen eingeholt. Die Gutachter würdigen dieses Verfahren, empfehlen der Hochschule aber dennoch, einen Beirat einzurichten, da über den offiziellen Charakter dieses Gremiums neue Impulse für den Studiengang zu erwarten sind.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Hochschule verweist für die Dokumentation des Studienganges auf die Zulassungsbedingungen, den Studienverlauf und die Prüfungsverfahren, die in den einschlägigen Ordnungen mit ihren jeweiligen Anlagen transparent geregelt seien; die Studien- und die Prüfungsordnung nebst Anlagen sind auch über das Internet zugänglich.

Darüber hinaus wird über den Studiengang auf der Homepage der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (www.wi.hs-wismar.de) informiert. Diese Informationen sind ferner in einem Flyer enthalten, der bei Informationsveranstaltungen verteilt wird, in der Hochschule ausliegt, als PDF-Datei heruntergeladen und bei der allgemeinen Studienberatung auch postalisch angefordert werden kann.

Studienbewerber und Studierende können sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit dem Studium an die von der Hochschule vorgehaltene allgemeine Studienberatung (Dezernat II) wenden, bei studiengangsspezifischen Fragen aber auch die fachbezogene Beratung durch die Studiengangsleitung oder einzelne Lehrende in Anspruch nehmen.

Die Aktivitäten der Fakultäten, ihrer Studiengänge und der einzelnen Professorinnen und Professoren werden laufend online erfasst und zu jährlichen Rechenschaftsberichten zusammengefasst.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht werden. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass die Gutachter die Hochschule anregen, die Aktualität ihrer Informationen im Internet regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.3 Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

4.4 Sachausstattung

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht kann im Rahmen der Lehrveranstaltungsplanung auf das Raumangebot auf dem gesamten Campus zurückgreifen. Die Räume sind mit Tafeln und Overhead-Projektoren ausgerüstet, viele zusätzlich mit fest installierten Beamern und weiterer Präsentationstechnik.

Den Studierenden stehen sowohl zentrale IT-Ressourcen des Hochschulrechenzentrums als auch dezentrale IT-Ressourcen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung,

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

die in den Laboren und Projekträumen der Fakultät verfügbar sind. Darüber hinaus wurde im Sommer 2009 das vorhandene Wireless-LAN durch eine neue W-LAN Technologie ersetzt, sodass dieses campusweit allen Studierenden zur Verfügung steht.

Darüber hinaus stehen zentrale Gelder für Exkursionen, Geräteunterhaltung, Verbrauchsmaterialien, Lizenzen und Lehrmittel zur Verfügung.

Das **Hochschulrechenzentrum** bietet u.a. folgende Dienstleistungen:

- Videoconferencing-Systeme,
- Informationssystem (LSF) für aktuelle Informationen rund ums Studium,
- eLearningsysteme (Ilias),
- Kommunikationssysteme (eMail- und Kalenderserver),
- Kommunikationsschnittstellen (Virtual Privat Network (VPN), Terminalserver, Modem- und ISDN-Anbindung) für den Heimzugriff auf IT-Ressourcen der Hochschule Wismar respektive der Fakultäten,
- WWW-Server für Informationsrecherchen und -publikationen.

Seit Oktober 2001 ist das Wohnheimnetz über eine Breitbandverbindung mit dem Campus-Backbone verbunden. Allen Studierenden wird Electronic Mail (Betrieb des zentralen Mailservers, hochschulweite Vergabe und Verwaltung von E-Mail-Adressen) zur Verfügung gestellt.

Die Hochschule führt aus, dass die IT-Investitionen stetig erhöht wurden. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nimmt seit drei Jahren am Microsoft MSDN Academic Alliance Programm teil. Durch Zahlung eines einmaligen Beitrags können Studenten, Dozenten und Mitarbeiter ausgewählte Softwarepakete von Microsoft im Rahmen von Lehre und Forschung aus dem vorgegebenen Microsoft-Portal im Internet herunterladen und kostenfrei nutzen.

Ferner können die Studierenden stud.ip, LSF und Ilias (Lehrmanagementsysteme) nutzen. Basierend auf einer Open-Source-Software ist stud.ip das federführende Lern-, Informations- und Projekt-Management-System an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und dient in erster Linie der Koordination und Begleitung von Lehr- und sonstigen Hochschulveranstaltungen. Neben den zahlreichen Kommunikationsmöglichkeiten für Lernende und Lehrende besteht die Stärke des Systems zweifelsfrei in der Integrationsmöglichkeit in die technische und organisatorische Infrastruktur der Hochschule Wismar. Dieses ist durch Schnittstellen zu anderen Systemen oder Zusatz-Tools wie einer Raum- und Ressourcen-Verwaltung realisiert. Die Hochschule hebt verschiedene IT Leistungen/Medientechnik hervor:

Multimediazentrum (MMZ); unterstützt die Einbeziehung von multimedialen Technologien in der Lehre. Ein MediaBase-Server (SGI MediaBase) erlaubt die Ablage/Archivierung sowie das interaktive Versenden von Dateien.

Panoramakopf, Foto- und Videotechnik; mit dem Panoramakopf ist es möglich, mit jeder Fotokamera und einem Stativ 360 Grad Panorama- bzw. Mehrbildfotografien zu erstellen. Im MMZ stehen verschiedene mini DV Camcorder für Videoaufnahmen und eine digitale Kamera zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das MMZ verschiedene multimediale Software (z.B. Adobe Photoshop) an.

Videokonferenzsysteme im MM-Pool; das MMZ bietet Videokonferenzsystem an und stellt Gruppenarbeitsplätze für die allgemeine Nutzung dieser Systeme bereit. D.h. die Studierenden können an interaktiven Lehrveranstaltungen/Vorlesungen teilnehmen oder auch Vorlesungen als Video aufzeichnen und bearbeiten. Erste Anwendungsfälle waren Ringvorlesungen zwischen den Universitäten und Fachhochschulen Mecklenburg/Vorpommerns.

WebFORCE MediaBase; der MediaBase-Server im MMZ schafft die Voraussetzungen für ein hochwertiges Video- und Audio-Streaming. Ermöglicht wird dies durch das Produkt WebFORCE MediaBase.

Die Studierenden der Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nutzen die zentrale Hochschulbibliothek auf dem Campus, deren Renovierung 2002 abgeschlossen wurde. Damit Studierende die Möglichkeit der Entleihung außer Haus haben, müssen sich diese als Nutzer der Hochschulbibliothek anmelden. Gleiches gilt auch für Studierende anderer Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Nutzung des gesamten Bestandes innerhalb der Räumlichkeiten der Bibliothek ist unabhängig von einer Anmeldung als eingetragener Nutzer möglich.

Der Online-Katalog (OPAC) für den gesamten Bestand ist über das Internet unabhängig von den Öffnungszeiten der Bibliothek rund um die Uhr verfügbar. Über den Online-Katalog (OPAC) ist nicht nur die Recherche im Bestand der eigenen Bibliothek, sondern ebenfalls in Beständen des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Zusammenschluss von sieben Bundesländern), in weiteren ausgewählten Bibliothekskatalogen bzw. Bestandsverzeichnissen und Datenbanken (Campuszugriff) möglich. Online ist ebenfalls eine Einsicht in das eigene Nutzerkonto sowie die Leihfristverlängerung möglich.

Medien, die sich nicht im Bestand der Hochschulbibliothek befinden, können im nationalen bzw. internationalen Leihverkehr der Bibliotheken beschafft werden. Für eingetragene Nutzer besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Online-Fernleihe, d.h. Bestellungen können direkt als Ergebnis der Recherche aufgegeben werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind Montag – Donnerstag: 9.00 – 20.00 Uhr (ab 17.00 Uhr nur Präsenzbenutzung). Freitags: 9.00 – 14.00 Uhr (während der Zeit der Prüfungsvorbereitung / Prüfungszeit bis 17.00 Uhr).

Die Bibliothek der Hochschule Wismar verfügt insgesamt über ca. 240 Nutzerarbeitsplätze, unter ihnen 33 PC-Recherche-Plätze, teilweise mit Downloadmöglichkeit (USB-Stick). Im Lesesaal sind Anschlussmöglichkeiten für Notebooks einschließlich Internetzugang (Kabel oder WLAN) vorhanden.

Während der Bibliotheksöffnungszeiten stehen sechs separate Gruppenarbeitsräume zur Verfügung, die von Studierenden stunden- oder tageweise reserviert werden können. Ausgestattet sind diese Räume mit jeweils 5 bis 10 Arbeitsplätzen (zusätzliche Bestuhlung bei Bedarf möglich), jeweils einem ThinClient mit Druckmöglichkeit über den Netzwerkdrucker und Downloadmöglichkeit auf USB-Stick sowie mit jeweils mehreren Anschlussmöglichkeiten für Notebooks einschließlich Internetzugang (Kabel oder WLAN).

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge entsprechen. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Eine Bibliothek ist vorhanden. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit geöffnet. Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anforderungen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten,

- dass die Infrastruktur nicht durchgehend auf die Belange der Studierendenzahlen eingestellt ist (derzeit 120 Studierende im Erstsemester statt 90). In diesem Zusammenhang sehen die Gutachter die nachfolgenden Empfehlungen als sinnvoll und notwendig an:
 - o dass das Finanzierungsvolumen für die Bibliotheksausstattung erweitert werden sollte, um so die Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur weiter sicher zu stellen und zu verbessern.
 - o dass die Öffnungszeiten der Bibliothek ausgeweitet werden sollten, um den Zugang zur Präsenzliteratur zu stärken. Der Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten wurde seitens der befragten Studierenden im Rahmen der Begehung vor Ort bestätigt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule Wismar verfügt über einen Career Service, der als offizielle Beratungs- und Dienstleistungsstelle Studierende und Absolventen bei der Planung des Berufseinstiegs unterstützt. Zudem ist der Career Service eine Anlaufstelle für offene Fragen zu den Themen Ausbau der persönlichen Kompetenzen, Planung des Berufseinstiegs und des Bewerbungsverfahrens.

Die Studierenden sollen frühzeitig befähigt werden, die Vielfalt der Möglichkeiten vor und nach dem Abschluss ihres Studiums zu entdecken, deren Umsetzung zu planen und sie entsprechend umzusetzen. Schon während des Studiums bieten sich durch curriculare Möglichkeiten zahlreiche Perspektiven zu Praxis- und Auslandsaufenthalten. Der Career Service begleitet die Studierenden und Absolventen durch individuelle Beratung dabei, gut durchdachte, individuell zugeschnittene Entscheidungen für den persönlichen Karriereweg zu treffen.

Gleichzeitig dient der Career Service als Kontaktadresse für Unternehmen, die Studierende und Absolventen der Hochschule Wismar rekrutieren möchten, und agiert damit als Schnittstelle zwischen dem akademischen Standort und potenziellen Arbeitgebern.

Eine weitere Unterstützung bietet das Jobportal der Hochschule Wismar. Das neue Jobportal unterstützt die Studierenden und Absolventen der Hochschule Wismar beim Start ins Berufsleben. Unternehmen finden im Jobportal qualifizierte Mitarbeiter mit einer akademischen Ausbildung. Die Zusammenarbeit mit dem Klaus Resch Verlag (berufsstart.de) garantiert beiden Seiten – Bewerbern und Unternehmen – eine Vielzahl attraktiver und aktueller Angebote.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Alumnitreffen werden fakultätsweise organisiert. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften führte das jüngste Alumnitreffen im Juni 2010 durch.

Dem Studentenwerk Rostock (eine Anstalt des öffentlichen Rechts) obliegt im Zusammenwirken mit den Hochschulen und damit auch mit der Hochschule Wismar die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden. Die Beratungsdienste stehen grundsätzlich allen Studierenden offen und dienen als Orientierungs-, Klärungs- und Entscheidungshilfe (nicht nur in Notsituationen). Sie möchten vor allem schwangeren, ausländischen, kranken und behinderten Studierenden Unterstützung gewährleisten. Sprechzeiten der Beratungsstellen finden in Wismar i.d.R. an einem Tag pro Woche sowie nach Vereinbarung statt.

Die Hochschule Wismar selbst bietet folgende Beratungsleistungen an:

- Allgemeine Studienberatung
- Studienfachberatung
- Koordinierungsstelle Familiengerechte Hochschule
- International Office
- Gründerbüro.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule Wismar in ausreichender Form Karriereberatung und Placement Service für die Studierenden und Absolventen anbietet. Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen, entsprechende Ressourcen stehen zur Verfügung. Die Hochschule unterhält eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Von Seiten der Hochschule werden die Alumni-Aktivitäten jedoch selbst als ausbaufähig eingestuft. Die Gutachter unterstützen diese Einschätzung.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig (mit festen und ausreichenden Bürozeiten) angeboten.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die finanzielle Planung des Studienganges ist integraler Bestandteil der Finanzplanung der Hochschule Wismar, die regelmäßig mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt wird. Die Finanzierung ist gesichert durch die öffentlich-rechtliche Finanzierung der Hochschule Wismar über das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Bewertung:

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Die Hochschule legt einen detaillierten Finanzierungsplan für den Studiengang vor, der Sachmittel-, Investitions- und Personalmittel bzw. Zuwendungen unterscheidet. Die Finanzplandarstellung ist logisch und nachvollziehbar.

Der Studiengang ist über den gesamten Akkreditierungszyklus gesichert über die öffentlich-rechtliche Finanzierung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt aus, dass die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre durch eine zentrale Stabstelle des Rektorates koordiniert wird. Die Stabsstelle hat folgendes Aufgabenprofil:

- Beratung/ Unterstützung und Begleitung der Fakultäten bzw. Studiengangsleiter bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie der Modifizierung von Studiengängen nach den Rahmenvorgaben,
- Organisation, Begleitung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Organisation, Durchführung und Auswertung hochschulweiter Untersuchungen gemäß den „student life cycles“ (Erstsemester-, Studierenden- und Absolventenbefragungen),
- Unterstützung und Beratung zu Studiengangsakkreditierungen.

Das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultäten sowie der Studiengangsleitung soll gewährleisten, dass Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studiengängen erfolgen. Im Fakultätsrat sowie in der Sitzung des Akademischen Senats, sollen und werden Themen der Qualität jeweils federführend durch den entsprechenden Studiengangsleiter, beraten. Die Hochschule argumentiert, dass durch dieses Vorgehen die Qualitätssicherung und -entwicklung der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge als zentrales Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Wismar eingebunden ist.

Instrumente der Qualitätssicherung sind u.a. folgende Evaluationsverfahren:

- Erstsemesterbefragungen,
- studentische Lehrveranstaltungsbewertungen,
- Absolventen- bzw. Alumnibefragungen,
- Studienabbrecherbefragungen,
- hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden.

Weitere Ideen, Vorschläge, Maßnahmen oder Probleme, die die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Lehre und Studium betreffen, werden speziell in einem dafür vorgesehenem Gremium, dem Senatsausschuss für Studium und Lehre, thematisiert. Teilnehmer dieses Ausschusses sind der Prorektor für Studium und Lehre, die Vertreter (Studiendekane) der

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

drei Fakultäten, ein studentischer Vertreter, der Dezernent des Dezernates für studentische Angelegenheiten sowie die Qualitätsmanagementbeauftragte für Studium und Lehre. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Kommunikation zwischen allen Akteuren das Thema Studium und Lehre betreffend stattfindet und Neuigkeiten und Probleme ausgetauscht werden können sowie gemeinsame Positionen und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die dem Akademischen Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die durch die verschiedenen Evaluationsverfahren gewonnenen Daten und Informationen dienen der fortlaufenden Feststellung des Qualitätsstandes bzw. der Überprüfung der Qualitätsziele von Studium und Lehre und geben Aufschluss darüber, inwieweit Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden sollten. Den gemeinsamen Rahmen und damit die klare Definition der Verantwortlichkeiten für die unterschiedlichen Evaluationsmaßnahmen bildet die im Juli 2009 verabschiedete Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Hochschule Wismar. Die jeweiligen Befragungen werden mithilfe der Software „Zensus-Zentral“ der Blubbsoft GmbH online- und/oder papierbasiert durchgeführt. Online-Bewertungen werden über das Evaluationsportal (evaluation.hs-wismar.de) der Hochschule Wismar abgegeben.

Die Evaluation durch Studierende erfolgt zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Zu Beginn eines Studienjahres werden im Rahmen der Immatrikulation (d.h. vor Studieneintritt) Erstsemesterbefragungen durchgeführt. Wesentlicher Untersuchungsgegenstand der Erstsemesterbefragungen ist die Ermittlung der Qualität der zentralen Informations- und Beratungsangebote, die Studieninteressierte im Zuge ihrer Studienwahlentscheidung nutzen. Erhoben werden Daten zu Herkunft, Vorbildung, Nutzung der Informations- und Kontaktmöglichkeiten sowie Daten zur Studienmotivation und Studienwahl. Mittels der Untersuchung der Entscheidung bezüglich Studienort und Studiengang werden insbesondere das Hochschulmarketing und die Studienberatung optimiert.

Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen sind das zentrale Instrument der Lehrrevaluation. Mittels der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen werden Einschätzungen durch Studierende zur Qualität und Effektivität der Lehrveranstaltung sowie zur subjektiven Zufriedenheit mit der jeweiligen Veranstaltung erfasst. Die Lehrenden erhalten individuelle Rückmeldungen, die sie nutzen können, um die Qualität ihrer Lehrveranstaltungen zu gewährleisten bzw. weiter auszubauen.

Für die studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen nutzt die Hochschule einheitliche Fragebögen, die zusammen mit den Fakultätenvertretern erarbeitet wurden und von allen Lehrenden eingesetzt werden können. Erfasst werden neben rein statistischen Daten u.a. Daten zum Aufbau, zur Organisation und zu Rahmenbedingungen einer Veranstaltung sowie zur Methodik, Didaktik und Betreuung durch die Lehrenden.

Zusätzlich erhalten die jeweiligen Studiendekane der Fakultäten alle Einzelergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und besprechen diese im Fall schlechter Bewertungen mit den betreffenden Lehrenden, um geeignete Lösungsmöglichkeiten zu beraten.

Eine regelmäßige Evaluation durch das Lehrpersonal zur Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus dessen Sicht ist nicht geplant. Anstelle dessen wird empfohlen und versucht, flächendeckend umzusetzen, dass die Lehrenden die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation mit der jeweiligen Studierendengruppe besprechen, um auf diese Weise gemeinsam Schwachstellen im Ablauf der jeweiligen Lehrveranstaltung zu ermitteln und gemeinsam Lösungen zur Verbesserung zu diskutieren.

Damit wird den Studierenden vermittelt, dass ihre Meinung ernst genommen wird und die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation sinnvoll und hilfreich ist. Ebenso können gemeinsam Missverständnisse ausgeräumt werden, vorausgesetzt die Diskussion der Ergebnisse erfolgt unter Wahrung des gegenseitigen respektvollen Umgangs.

Die Befragung von Absolventen bzw. Alumni bildet für die Hochschule eine weitere Grundlage für die Feststellung der Qualität von Studium und Lehre. Ziel ist eine rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen, der Zufriedenheit mit dem Studium, der Rahmenbedingungen während des Studiums (Beratungs- und Betreuungsangebote etc.) sowie die Erfassung von Daten zu beruflichen Zielen und zur beruflichen Situation der Absolventen bzw. Alumni der Hochschule Wismar.

Künftig sollen Absolventen- bzw. Alumnibefragungen hochschulweit durchgeführt werden. Absolventen werden dann direkt nach Studienende befragt. Adressaten der Alumnibefragung der Hochschule Wismar sind diejenigen Absolventen, deren Studienabschluss bereits drei Jahre zurückliegt. Eine erste Befragung wurde im Sommer 2010 durchgeführt und vor kurzem ausgewertet. Zu Beginn des Jahres 2011, wenn auch die Auswertung der beschriebenen hochschulweiten Studierendenbefragung vorliegt, werden die Ergebnisse den Studierenden und Mitarbeitern der Fakultäten sowie der Hochschulleitung vorgestellt und es werden Schritte beraten.

Die Hochschule gibt an, dass aufgrund geringer Rücklaufquoten bisher noch kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden konnte. Für zukünftige Befragungen sollen daher Überlegungen angestellt werden, wie höhere Rücklaufquoten erreicht werden können, z.B. durch die Einbeziehung sozialer Netzwerke oder die Weiterentwicklung und konstantere Nutzung eines Alumniportals zur besseren Erreichbarkeit ehemaliger Studierender.

Die Hochschule unternimmt darüber hinaus zusätzliche Studienabbrecherbefragungen, die das Ziel haben, die Gründe für den Abbruch des Studiums an der Hochschule Wismar zu ermitteln. Die erste Erhebungsphase ist seit kurzem abgeschlossen, weist allerdings ebenfalls einen nicht zufriedenstellenden Rücklauf auf. Die Hochschule gibt an, dass eine Auswertung demnächst vorgenommen wird.

Bewertung:

Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüft ihre Umsetzung. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass ein System zur Qualitätssicherung und -entwicklung auch für den vorliegenden Studiengang vorliegt. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Das Qualitätskonzept bietet eine systematische und kontinuierliche Überwachungsmöglichkeit in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt. Es finden regelmäßig Evaluierungen durch die Studierenden nach dem beschriebenen Verfahren statt. Die Ergebnisse sollen kommuniziert werden.

Seitens der Studierenden werden Verbesserungsvorschläge auch über die Jahrgangssprecher eingebracht. Die Hochschule versichert nachvollziehbar, dass diese vermittelnde Funktion seitens der Studierenden auch wahrgenommen wird. Die Studierenden selbst berichten in diesem Zusammenhang zwar von einer aktiven Umsetzung der Sprecherfunktionen, weisen aber darauf hin, dass dabei nicht durchgehend positive Resonanzen seitens der Hochschule erfolgten.

Externe Evaluierungen finden nach einem festgelegten Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Darüber hinaus bleibt festzustellen,

- dass die Gutachter darauf hinweisen, dass die formalen Regelungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung die gelebte Praxis nicht vollständig widerspiegeln. Daraus ergeben sich zwei Empfehlungen. Erstens empfehlen sie der Hochschule, den Umgang mit der Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal systematischer zu institutionalisieren.

lisieren, beispielsweise indem die Erweiterung didaktisch-methodischer Kompetenzen verpflichtend vorgehalten wird. Zweitens empfehlen die Gutachter der Hochschule, die Lehrenden stärker als bisher dazu anzuhalten, die Ergebnisse der Evaluation durch die Studierenden mit den Studierenden systematisch zu besprechen. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass „gute“ Evaluationsergebnisse nicht gleichzeitig bedeuten, dass die jeweilige Lehre nicht entwicklungsfähig ist (vgl. erste Empfehlung).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

1

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Wismar

Bachelor-Studiengang: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie			x		
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele		x			
1.2	Positionierung des Studienganges		x			
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		x			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		x			
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				x	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		
1.5	Chancengleichheit		x			
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte		x			
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		x			
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		x			
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		x			
3.2.6	Interdisziplinarität		x			
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x			
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik		x			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt		x			
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		x			
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5*	Berufsbefähigung			X		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		